Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 125. **Sonnabend, den 1. Juni 1901.** 8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Bürgerschaftswahlen und die Sozialdemokratie.

I.

Gegen den Klüngel.

-o- Abermals ist die Zeit gekommen, in der die Erneuerung eines Drittels der Bürgerschaft stattfinden muß. Schon in wenigen Tagen findet die entscheidende Schlacht darüber statt, wer berufen sein soll, in den kommenden sechs Jahren die Stellvertretung der lübschen Bürger im heimischen Parlament zu übernehmen. Wie schon früher, so betheiligt sich auch diesmal die Sozialdemokratie an dem Ringen. Sie ist sich zwar nach wie vor wohl bewußt, daß es nicht so leicht ist, in die chinesische Mauer, welche das zahlungsfähige Bürgerthum zu seinen Gunsten gegen den Ansturm anderer Elemente aufgerichtet hat, Bresche zu legen; aber wie steter Tropfen allmählich den Stein höhlt, so hoffen auch wir Sozialdemokraten zuversichtlich, daß unserer bisherigen Sisyphus-Arbeit endlich doch einmal Aussicht auf Erfolg winken muß. Die Sippe, welche augenblicklich das Heft in Händen hat und stets nur so wirthschaftet, wie es ihren eigenen Interessen am besten entspricht, trägt durch ihr Verhalten selbst dazu bei, daß schließlich auch die „Ewigblinden“ sehend werden, allmählich abbröckeln und die bisherige Gefolgschaft versagen.

Außerdem ist es aber auch sonst höchst nothwendig, daß die Sozialdemokratie Lübecks — wenn man einmal davon absieht, daß sie bereits auf Grund der allgemeinen Parteitagsbeschlüsse dazu verpflichtet ist — in die Agitation für die Bürgerschaftswahlen eintritt, denn erschiene sie nicht auf dem Plane, so brauchte überhaupt keine Wahl stattzufinden. Der Bürgerrechtsverein, der bei Beginn seiner Lebensbahn mit hochtönenden Phrasen gegen den „Vaterstädtischen Verein“ losgezogen ist, hat sich, oder wenigstens seine führenden Glieder haben sich an die nährende Brust des ehemals feindlichen Bruders geflüchtet und sind von ihm warm aufgenommen und gebettet worden; ihrer Opposition ist dadurch die Spitze abgebrochen, und so könnte der im „Vaterstädtischen Verein“ koalirte Klüngel schließlich die offenen Mandate einfach im Hause der gemeinnützigen Gesellschaft unter sich ausknobeln lassen, — — wenn eben nicht die Agitation der Sozialdemokratie die Fledermäuse des Klüngels etwas aufscheuchte.

Zuerst haben sie wohl über unsere Beiheiligung vornehm gelächelt. Die mit dem 28 Mark-Wahlrecht errichtete Schutzmauer war, nach ihrer Meinung, ein uneinnehmbares Bollwerk. Indessen, die früheren Wahlen haben schon gezeigt, daß die Sozialdemokratie auch bei den Bürgerschaftswahlen eine Macht ist, mit der gerechnet werden muß. Der Ausfall der letzten Wahlen im Jahre 1899 war sogar bereits ein warnendes Menetekel, das den Klüngel hätte zur Raison bringen sollen. Aber mit nichten! Jene Leute fühlen sich noch immer so mächtig, daß sie sich alsbald über die ihnen zu Theil gewordene Warnung hinwegsetzten. Nach wie vor wurstelten sie in der alten, hergebrachten Weise fort. Keine Reformen im Innern nahmen sie in Angriff; Schulden über Schulden kontrahirten sie; den **Musikverein** subventionirten sie abermals mit **75 000 Mark** auf fünf Jahre. Der höchste Triumph ihrer gesetzgeberischen Weisheit aber war, daß sie dem **Streikpostenverbot** jubelnd zustimmten, jener Verordnung, die den Namen der stolzen Hanseatenstadt Lübeck in unrühmlichster Weise in ganz Deutschland bekannt gemacht hat. „Polizeiliches Lübeckel“ schreiben noch heute süddeutsche Zeitungen, wenn sie über eine Gerichtsverhandlung wegen Streikpostenstehens berichten müssen. Jene aber, die eine übergroße Zahl von Juristen unter sich bergen, mußten sich erst vom höchsten Gerichte in Deutschland bestätigen lassen, daß die zur Knebelung der Arbeiter erlassene und von ihnen bejubelte Verordnung gesetzwidrig erlassen war, weil sie in die Kompetenzen des Reiches eingriff.

In sozialpolitischer Beziehung besonders hat die Bürgerschaft, deren Mitglieder sich, wie bekannt, fast nur aus den Reihen des Vaterstädtischen Vereins rekrutiren, so gut wie nichts geleistet. Ausreden wie die etwa, daß Sozialpolitik zu treiben Sache des Reiches sei und nicht den einzelnen Landesparlamenten obliege, sind zwar wohlfeil, können aber bei uns nicht verfangen. Mehrere der süddeutschen und einige mitteldeutsche Staaten haben in den letzten Jahren genugsam bewiesen, daß auch noch neben der Arbeit des Reiches für die Einzelstaaten gerade genug zu thun übrig bleibt. Es liegt eben am redlichen Wollen, vielleicht aber auch am nöthigen Verständniß. Ja, wenn es sich darum handelt, für irgend ein Sportsfest oder für die Tagung irgend einer, natürlich bürgerlichen Gemeinschaft einige Tausend Mark los zu machen, dann hat man stets eine offene, allzu offene Hand. Aber Gelder zu bewilligen für irgend welche sozialpolitisch wichtige Zwecke: das giebt's ja gar nicht!

Ueberhaupt, man nenne uns doch auch nur einen einzigen Beschluß, wo sich die Bürgerschaft den Wünschen der weniger bemittelten Kreise unserer Bevölkerung zugänglich gezeigt hätte! Vergeblich wird man darnach suchen. Die vor Monaten erfolgte Minderung der Begräbnißgebühren etwa? Mit nichten! Man hat da nur den Pelz gewaschen, ohne ihn aber naß zu machen; diese Minderung ist so gering gewesen, daß sie kaum in's Gewicht fällt; nach wie vor ist in Lübeck das Sterben, die Bestattung, theuer genug. Nein, selbst die besten Freunde des vaterstädtischen Vereinsklüngels dürften nicht im Stande sein, irgend einen volksthümlichen Beschluß der aus ihren Reihen hervorgegangenen Bürgerschaft von einer nur einigermaßen hervorragenden Bedeutung anzuführen. Man bewilligte stets, was gefordert wurde, vielleicht gar noch etwas mehr und ließ im Uebrigen fünf gerade sein. Das ist leider die bittere Wahrheit. Und das wird auch in Zukunft so bleiben, wenn man wiederum nur die wohlapprobirten Kandidaten des Vaterstädtischen Vereins in die Bürgerschaft sendet. Sie sind auf nichts verpflichtet; ein Programm, das ihnen zur Richtschnur dienen könnte, giebt es für sie nicht, es genügt, daß sie den Aichungsstempel des Vaterstädtischen Vereins tragen, denn dann weiß man, daß sie die Zirkel des Klüngels nicht stören werden.

Trostlose Zustände sind das und sie erheischen dringend Aenderung! Jetzt aber ist gerade die gelegenste Zeit, mit der Reinigung des Augiasstalles zu beginnen. Der Klüngel ist durchaus nicht unüberwindlich, auch er hat seine Achillesferse. Seine Zahl ist an sich sogar unter den 28 Mk.-Bürgern verhältnißmäßig gering, aber er hat es bisher verstanden, viele zu täuschen, weil er vorgab, nur vaterstädtische Interessen zu verfolgen, während es doch meist lediglich die eigenen sind. Es bedarf, um den Klüngel, der, wie weiland der Sonnenkönig Ludwig XIV. sagt: »L'état c'est moi!«, was auf lübsches Deutsch heißt: „Die freie Hansestadt sind wir, die vom Klüngel“, Schach matt zu setzen, nur einmal der Anstrengung aller, die von dem Thun und Treiben der Sippe des Vaterstädtischen Vereins angeekelt sind. Die demnächstigen Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft bieten dazu die beste und bequemste Gelegenheit. Möge sie nicht ungenützt vorübergehen!

Was die Sozialdemokratie betrifft, so wird sie nach wie vor in erster Linie ihren Kampf führen gegen eine Coterie, die unter dem Deckmantel des „vaterstädtischen Patriotismus“ lediglich ihre eigenen Geschäfte besorgt. Wer von gleichen Empfindungen beseelt ist wie die Sozialdemokratie, schließe sich deshalb ihrem Schlachtruf an, der da lautet:

Gegen den Klüngel!

Die Ermordung des Rittmeisters von Krosigk.

Erster Verhandlungstag.

Gegen 10 Uhr erschienen Mittwoch vor dem Kasernenportal in Gumbinnen in verhängten Droschken die Angeklagten Unteroffizier Marten und Sergeant Hickel aus dem Arrestlokale. Marten sind mit Rücksicht auf einen möglichen erneuten Fluchtversuch die Hände geschlossen. Er wird zwischen zwei Wachtmeistern in den Sitzungssaal geführt. Marten trägt seine Uniform mit Mütze, aber kein Seitengewehr. Kurze Zeit darauf wird der zweite Angeklagte, Sergeant Hickel, der Schwager des Marten, hereingeführt und auf der entgegengesetzten Seite des Sitzungssaales plaziert. Der wegen Begünstigung angeklagte Unteroffizier Domnig befindet sich auf freiem Fuße. Der Andrang Schaulustiger ist um diese Zeit sowohl vor dem Arresthause wie vor dem Kasernencingang ein ganz gewaltiger.

Der Beginn der Verhandlung erleidet eine ziemlich beträchtliche Verspätung bis nach 11 Uhr, da der Verhandlungsleiter, Kriegsgerichtsrath Schulz-Berlin, erst mit dem 10½ Uhr in Gumbinnen aus Berlin eintreffenden D-Zug ankam. Sämmtliche Mitglieder des Gerichtshofes tragen Uniform. Die Vertheidiger haben ihre Amtstracht angelegt. Rechtsanwalt Horn-Insterburg vertheidigt den Angeklagten Hickel, Rechtsanwalt Burchard-Insterburg die Angeklagten Marten und Domnig. Da fast die ganze Schwadron des ermordeten Rittmeisters von Krosigk als Zeugen geladen wurde, so ist das Gerichtslokal beim Zeugenaufruf von Militärpersonen aller Chargen überfüllt. Vor Eintritt in die Verhandlung wird der Angeklagte Marten seiner Fesseln entledigt. Kriegsgerichtsrath Schulz nimmt den Offizieren des Gerichtshofes den Eid ab. Die Gattin des Ermordeten, die als Zeugin anwesend ist, wird bis auf morgen entlassen.

Auf Befragen des verhandlungsführenden Kriegsgerichtsraths Schulz erklären sich alle drei Angeklagten für nichtschuldig. Marten giebt dabei seine Aussagen mit großer Bestimmtheit ab. Er erklärt, daß er dreimal mit kleinen Disziplinarstrafen bestraft worden ist. — Präsident: Sind die Strafen von Rittmeister v. Krosigk verhängt worden? — Angekl.: Jawohl. Seit dem August 1896 bin ich aber unbestraft. Der Angeklagte Hickel war vor dem Dienstantritt, der in das Jahr 1891 fällt, Kaufmann. Er ist verschiedentlich von Rittmeister von Krosigk mit kleinen Strafen belegt worden. Die Führungsatteste sämmtlicher Angeklagten sind gute. Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrath Lüdicke stellt fest, daß Marten während der Untersuchungshaft zweimal bestraft wurde.

Der Anklagebeschluß geht dahin, daß Marten und Hickel gemeinschaftlich die Ermordung ihres Vorgesetzten verabredet und ausgeführt haben, und zwar in der Weise, daß Marten den tödlichen Schuß aus dem noch rauchend in dem dunklen Gange hinter der Reitbahn aufgefundenen Karabiner abgab, während Hickel dabei den Aufpasser spielte. Domnig ist wegen falschen Zeugnisses angeklagt, das er mit der ganz bestimmten Absicht abgegeben hat, um den, bezw. die Thäter der gerechten Strafe zu entziehen.

Kein Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Kriegsgerichtsrath Lüdicke: Ich beantrage für diejenigen Theile der Verhandlung, in denen die Charaktereigenschaften des ermordeten Rittmeisters v. Krosigk und das Verhalten desselben seinen Untergebenen gegenüber zur Sprache gebracht würden, den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Es kommen dabei Angelegenheiten zur Sprache, durch die die militärische Disziplin, das militärische Interesse und das militärische Ansehen schwer gefährdet werden können. Ich verweise bei der Begründung dieses Antrages auf die entsprechende kaiserliche Verordnung zu § 289 des Militärstrafprozesses.

Der Vorsitzende schließt hierauf behufs weiterer Begründung dieses Antrages vorläufig die Oeffentlichkeit aus.

Nach kurzer Berathung verkündet der Gerichtshof: Die Oeffentlichkeit bleibt zugelassen, soweit nicht das dienstliche Interesse gefährdet ist. Der Gerichtshof macht den Vorbehalt, über die Zulassung oder Ausschließung der Oeffentlichkeit von Fall zu Fall zu entscheiden.

Nunmehr tritt der Gerichtshof in die

Vernehmung des Angekl. Marten

ein. Auf die Frage, ob er sich schuldig bekenne, erklärt der Angeklagte: Ich bestreite jede Schuld. Ich stand mit meinem Rittmeister nicht derartig, daß ich Veranlassung gehabt hätte, eine solche Blutschuld auf mich zu laden und meine Seele so schwer zu belasten. Der Vorsitzende befragt den Angeklagten, wo er sich denn vor dem Morde, der um 5 Uhr erfolgte, aufgehalten habe. — Angekl.: Ich habe am Nachmittag mit mehreren Soldaten zusammen auf der Regimentskammer gearbeitet. Auch mein Schwager Hickel kam mit hinzu. Nach Feierabend wurde dann die Arbeit zusammengelegt und Schnaps geholt. — Vors.: Da waren Sie nachher wohl angetrunken? — Angekl.: Nur ein bischen animirt. — Vors.: Um welche Zeit verließen Sie denn die Kammer? — Angekl.: Ungefähr 10 Minuten nach 1 Uhr. — Vors.: Nun mußten Sie doch zu Ihrer Abtheilung nach der Reitbahn? — Angeklagter: Ich hielt mich für dienstfrei und ging mit meinem Schwager nach der Wohnung meiner Eltern, die im ersten Stock der Kaserne der 3. Schwadron belegen ist. Der Angeklagte giebt weiterhin an, daß er um halb fünf Uhr von seinen Eltern fortgegangen und auf seine Stube gegangen sei. Hierher kamen auf einen Augenblick zwei Dragoner. — Präs.: Worüber sprachen Sie mit diesen? — Angeklagter: Ueber einen Vorfall, der am Sonnabend vor dem Morde mit meinem Pferde auf der Reitbahn passirte. — Präs.: Diesen Vorfall werden wir später besprechen. Marten giebt hierauf zu, nochmals vor 5 Uhr seine Stube verlassen zu haben, bestreitet aber, in die Nähe des Raumes gekommen zu sein, in, dem die Karabiner lagen. Er hat dann nochmals mit seiner Mutter einige Minuten lang in der Wohnung gesprochen und ist dann langsamen Schrittes direkt in seine Stube zurückgegangen. Auf dem Korridor hat er nochmals einen der beiden Dragoner angetroffen. — Präs.: Sagte derselbe etwas zu Ihnen? — Angekl.: Ja, er fragte, ob ich das Neueste wüßte; Rittmeister v. Krosigk habe sich erschossen. Ich erwiderte ihm: Du bist verrückt; wie ist das möglich? — Präs.: Was thaten Sie darauf? — Angekl. giebt an, daß er den Säbel aus dem Stalle geholt habe und zum Putzdienste gegangen sei, der um 5 Uhr begann. Unterwegs habe er den Wachtmeister Schulz angetroffen, welcher fragte, ob er schon gehört habe, daß Krosigk verunglückt sei. Er, der Angeklagte, habe das verneint. — Präs.: Sie wußten aber doch schon davon? — Angekl.: Ich glaubte aber nicht, daß es wahr sei. — Präs.: Nachher wurden Sie nochmals von einem Unteroffizier gefragt, ob Sie von dem Ereignisse gehört hätten. Sie haben das aber wiederum verneint. — Angekl.: Weil ich nicht an die Wahrheit der Nachricht glauben konnte. — Präsident: Nachdem Ihnen der Fall von zwei Seiten bestätigt war, ist doch dies Benehmen sehr auffällig.

Der Präsident fährt in der Vernehmung des Angeklagten Marten fort: Nun wurde befohlen: die Unteroffiziere,

die im Dienst, und diejenigen, die dienstfrei waren, sollten besonders antreten. Sie sind aber bei den dienstthuenden Unteroffizieren angetreten? — Angekl. Marten: Ich war nur bis 5 Uhr dienstfrei.

Widersprüche.

Der Staatsanwalt hält dem Angeklagten hierauf vor, daß er früher betreffs seines Verweilens in der elterlichen Wohnung andere Angaben gemacht habe. — Marten: Am 21. Januar war ich etwas betrunken. Heute weiß ich das besser. Ich bin bis zwei Minuten vor halb fünf Uhr in der elterlichen Wohnung gewesen. Ich habe genau auf die Uhr gesehen, als ich wegging. — Staatsanwalt: Weshalb haben Sie diese wichtige Angabe denn bisher nicht gemacht? — Angeklagter Marten: Ich habe es doch gesagt. — Präsident: Es ist aber nicht protokollirt.

Der Staatsanwalt beantragt, den Militärgerichtsschreiber Hoffmann als Zeugen zu vernehmen. — Angeklagter Marten: Es ist auch möglich, daß ich das nicht gesagt habe. Heute erinnere ich mich aber genau.

Während der nun folgenden Vernehmung wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach einer halben Stunde wird die Oeffentlichkeit wieder hergestellt.

Die Flucht.

Auf Befragen des Präsidenten bemerkt Marten: Ich habe, als ich im Gefängniß saß, den Feldwebel Tollkihn hinter den Ofen gelockt und ihn dann schnell eingeschlossen. Dann bin ich entwichen. — Präs.: Weshalb thaten Sie das? — Angekl.: Um in Freiheit zu kommen. — Präs.: Was thaten Sie nun? — Marten: Ich besuchte Verwandte und bat, man möge mir Zivilkleider geben, um in's Ausland entkommen zu können. Da ich keine Zivilkleider bekam, bin ich freiwillig zurückgekehrt.

Auf weiteres Befragen giebt der Angeklagte zu, daß er die Achselklappen von seiner Uniform abgerissen habe. Auf Antrag des Staatsanwalt beschließt der Gerichtshof, da das Entfernen der Achselklappen nach dem Militär-Strafgesetzbuch strafbar ist, dies auch zum Gegenstande der Anklage zu machen.

Ein Brief.

Auf Antrag des Staatsanwalts wird hierauf ein Brief verlesen, den Marten in der Zelle geschrieben hat und der ungefähr lautet: Ich muß für einen Ehrlosen, der die Wahrheit nicht sagen will, unschuldig sitzen. Ich will flüchten, um dem Wahnsinn zu entgehen. Gott, der Allmächtige, weiß es, daß ich unschuldig bin. Ich kann einen heiligen Schwur leisten, daß meine Hände von Schuld rein sind. Wenn man mein Herz aus der Brust risse, würde man sehen, daß kein Edelstein so rein ist. Mein Gott! Mein Gott! Warum hast Du mich verlassen? In der Blüthe meiner Mannesjahre hat man mich von meinen Lieben weggerissen, weil der Schuldige nicht gestehen will. Herr, nimm mich in Deinen Schutz. Unteroffizier Franz Marten."

Präsident: Diesen Brief haben Sie auf der Flucht verloren? — Marten: Ja.

Sodann wird der Angeklagte

Sergeant Hickel

vernommen. Dieser bestreitet ebenfalls, schuldig zu sein. Er wisse nicht, wer der Thäter sei. Er habe den Unteroffizier Grigat im Verdachte gehabt. Er sei mit Marten verfeindet, weil Marten nicht wollte, daß er dessen Schwester heirathen solle. Er sei acht Monate verheirathet.

Hickel macht Angaben über seinen Aufenthalt am Nachmittage des 21. Januar, die sich im wesentlichen mit denen Martens decken. Hickel bemerkt: Ich war bis 4¾ Uhr im Stalle zur Bewachung des Putzdienstes. Als ich aus dem Stalle ging, sagte ein Unteroffizier, indem er auf die Uhr sah: „Es ist jetzt genau 4¾ Uhr." Gleichzeitig hörte ich von einem Unteroffizier, daß der Herr Rittmeister erschossen worden sei. Ich bin in die Reitbahn geeilt. Dort hatte Oberleutnant Hoffmann den Herrn Rittmeister im Arme. Ich habe dann geholfen, den Herrn Rittmeister in die Ställe tragen.

Der dritte Angeklagte, Unteroffizier Domnig, bestreitet ebenfalls seine Schuld.

Zeugenvernehmung.

Alsdann wird als erster Zeuge der Wachtmeister Bapperich vernommen. Derselbe bekundet: v. Krosigk ließ Remonten reiten und hat dabei einige Male mit dem Revolver Schüsse abgegeben. Der Rittmeister tadelte den Unteroffizier, der die Abtheilung „C" führte, und befahl, diese Abtheilung solle häufiger Reitübungen machen. In diesem Augenblick schwirrte eine Kugel durch die Luft, so daß mir die Luft benommen wurde. Woher die Kugel kam, konnte ich nicht sehen. Der Rittmeister schrie: „Was ist los? Wer hat geschossen?" In demselben Augenblick fiel er hinten hinüber. Oberleutnant Hoffmann fing ihn auf. Soldaten eilten zur Hilfe. Dem Rittmeister floß das Blut aus Mund und Nase. Oberleutnant Hoffmann ließ den Rittmeister auf eine Strohpuppe legen, den Kragen abknöpfen und den Rock ausziehen. Drei Unteroffiziere verließen die Reitbahn. Sehr bald kam der Oberleutnant, der Arzt und Lazarettgehilfen. Der Rittmeister war aber bereits todt. Als ich die Thür der Reitbahn öffnete, gab mir Unteroffizier Barth den Karabiner, der vor der Thür gestanden hatte. — Präs.: Wie spät war es, als der Schuß fiel? — Zeuge: 4 Uhr 38 Min. Vors.: Ist es in Ihrer Schwadron üblich, daß Unteroffiziere, wenn sie in der Regimentskammer beschäftigt sind, dann dienstfrei sind? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Derjenige also, der bis 3½ Uhr auf der Kammer beschäftigt ist, und um 4 Uhr nicht zum reiten kommt, begeht eine grobe Pflichtverletzung? — Zeuge: Jawohl.

Zeuge Oberleutnant v. Hoffmann bestätigt im wesentlichen die Angaben des Vorzeugen. — Es wird hierauf noch eine Reihe von Zeugen vernommen, die sich den Bekundungen der Vorzeugen anschließen. Alsdann wurde die Verhandlung auf Donnerstag vertagt. („Berl. Ztg.")

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zu Greifswald-Grimmen ist der Liberale Gothein mit annähernd 10000 Stimmen gewählt worden, während die letzten Meldungen aus dem Wahlkreis es noch zweifelhaft erscheinen lassen, ob der Konservative Landrath v. Behr in der Stichwahl überhaupt eben so viele oder nicht vielmehr weniger Stimmen als in der Hauptwahl erhalten hat. Bis Donnerstag Vormittag 9 Uhr wurden — es fehlte noch das Ergebniß aus 40 Wahlbezirken — gezählt für Gothein (FVg.) 9214, für von Behr (K.) 6553 Stimmen. Selbst die agrarische „Deutsch. Tagesztg." bequemt sich zu dem Geständniß, daß der Wahlsieg des Handelsvertragsvereins, dieser hat hauptsächlich die Wahl geführt, ein glänzender ist. Wie in früheren ähnlichen Fällen tröstet sich das Oertelsche Blatt über die Niederlage damit, daß v. Behr „nur konservativ" und Landrath, aber kein richtiger agrarischer Kandidat sei. — Verlegenheitsausrede!

Graf Wilhelm Bismarck, der zweite Sohn des Reichskanzlers, Oberpräsident von Ostpreußen, ist Donnerstag Vormittag nach kurzem, qualvollen Leiden an Bauchfellentzündung in Varzin gestorben. Derselbe würde am 1. August ds. Js. das 49. Lebensjahr vollendet haben. Er machte den Krieg von 1870 als Ordonnanzoffizier des Generals von Manteuffel mit. Er studirte gleich seinem Bruder in Bonn, wurde Gerichtsreferendar und bestand 1878, wohl vorbereitet von dem späteren Kolonialdirektor Kayser, das Assessoreramen. Sein Vater beeilte sich, ihn dann sogleich als Hilfsarbeiter in der Reichskanzlei anzustellen, attachirte ihn aber bald darauf dem Statthalter in Straßburg. 1881 kam Graf Wilhelm Bismarck wieder in die Reichskanzlei und wurde 1885 Landrath des Kreises Hanau. Daselbst machte er sich nichts weniger als beliebt und wurde in seiner Amtsführung in weiteren Kreisen bekannt durch seinen Erlaß gegen das Kartenspiel der Lehrer in Wirthshäusern. Rasch avancirte dann der Sohn des Reichskanzlers im 37. Lebensjahre zum Regierungspräsidenten in Hannover, woselbst er die Aufgabe hatte, den nationalliberalen Oberpräsidenten von Bennigsen zu kontrolliren. Im März 1895 wurde Graf Wilhelm Oberpräsident von Ostpreußen. In die Zeit seiner Wirksamkeit fallen mehrfach Konflikte mit den Kommunalbehörden von Königsberg. Ostpreußen wird seinen Verlust nicht allzuschwer empfinden. Graf Wilhelm war von mäßiger Befähigung und nach der „Freis. Ztg." durch besondere Arbeitslust nicht ausgezeichnet. Im Jahre 1878, nach der Auflösung des Reichstages wegen des Sozialistengesetzes mischte sich Graf Wilhelm in die Wahlbewegung und stieg, wie der Führer der Konservativen, Brecher, in Berlin rühmte, „zum Volke herab." Sein Auftreten war nichts weniger als glücklich. Er meinte, der kleine Belagerungszustand unter dem Sozialistengesetz werde von den Berlinern nicht schwerer empfunden als die Hundesperre wegen der Tollwuth. Den Abgg. Rickert und Richter machte er in Versammlungen zum Vorwurf, daß sie viel zu viel für Marinezwecke bewilligten, namentlich für große Panzerschiffe. Graf Wilhelm Bismarck kandidirte 1878 in Mühlhausen-Langensalza. Viel Aufsehen machte es, daß damals Windthorst bei der Stichwahl zu seinen Gunsten intervenirte und ihm dadurch zu einem Reichstagsmandat verhalf. Von 1882 bis 1885 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses für Schlawe-Rummelsburg. Seit 1885 war Graf Wilhelm Bismarck vermählt mit einer Kusine, Sibylle v. Arnim, die ihm auch am 26. Mai 1896 neben einigen Töchtern einen Sohn gebar. Bei der Erbtheilung fiel dem Grafen Wilhelm die Herrschaft Varzin als Fideikommiß zu, das nunmehr auf den fünfjährigen Sohn übergeht.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind nach wie vor entschlossen, Sozialdemokraten den Eintritt in ihre angeblich neutralen Verbände zu verwehren. Wie aus Köln, wo augenblicklich der Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen stattfindet, gemeldet wird, beschloß der Verbandstag, trotzdem die Mehrzahl der Redner sich dagegen ausgesprochen hatte, in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 20 Stimmen den bekannten berüchtigten Revers beizubehalten. Uns soll es recht sein, um so mehr, als die Hirsch'schen Gewerkvereine ohnehin ihre Werbekraft verloren haben, wenn sie überhaupt jemals solche besessen haben.

Die italienischen Anarchistenschnüffler sind um einen Reinfall reicher. Es wird neuestens gemeldet: „Der verhaftete Anarchist, der in Schio einen Selbstmordversuch beging, heißt Giovanni Pozzan und ist Schlosser. Er hielt sich jahrelang in der Schweiz auf, aus der er vor wenigen Tagen zurückkehrte und in Genua, Mailand, Venedig, Padua und Vicenza seine geringen Ersparnisse aufbrauchte. Man fand bei ihm einen Brief, in dem er erklärte, lieber sterben zu wollen, als das Verbrechen zu begehen, wozu er durch das Loos bestimmt sei. Beim Verhör gab er an, vom Schweizer Anarchistenbund zur Ermordung des deutschen Kaisers bestimmt zu sein. Die Behörden recherchiren weiter; es gewinnt jedoch die Meinung die Oberhand, daß Pozzan an Verfolgungswahnsinn leidet. Sein Name ist in der Anarchistenliste der Behörden nicht enthalten." — Na also! Aber zum Gruseligmachen war auch dieser Verrückte den Ausnahmegesetzpatrioten willkommen.

Militarismus und Familie. Aus Grünstadt wird der „Pfälz. Post" geschrieben: Daß der dem Militarismus verfallene deutsche Staatsbürger, wenn es befohlen, auf Vater, Mutter, Bruder und Schwester schießen muß, dürfte männiglich bekannt sein. Auch daß besagter Staatsbürger, wenn er nur für wenige Tage den bunten Rock nebst ditto Hosen anhat, aus seinem Familienverbande ausscheiden muß, ist bekannt. Im Verfolg dieser „christlichen" Grundsätze versteht es sich von selbst, daß der uniformirte Staatsbürger sich stets der „höheren" Einsicht seiner mittel- und unmittelbaren Vorgesetzten unterwirft, auch wenn ihm diese „höhere Einsicht" gerade nicht besonders hoch entwickelt zu sein scheint. So erging es auch einem hiesigen Einwohner, der vor einiger Zeit zu einer 14tägigen Uebung nach Germersheim einberufen wurde. In der Zwischenzeit erkrankte der Vater des Reservisten und da er seine letzte Stunde herannahen fühlte, so drückte er den Wunsch aus, vor seinem Hinscheiden noch einmal seinen Sohn zu sehen und zu sprechen. Schleunigst wurde dem Wunsche des Sterbenden um Benachrichtigung des in Germersheim weilenden Sohnes entsprochen und telegraphisch wurde der Sohn vom Zustande und dem Wunsche des sterbenden Vaters in Kenntniß gesetzt. Selbstredend konnte der Reservist aber nicht „mir nichts dir nichts" aus der Kaserne fortlaufen, sondern er mußte hierzu die Genehmigung haben. Auf seine Bitte um Urlaub ließ ihn sein Kompagniechef, Herr Hauptmann Abel, auf die Schreibstube der Kompagnie rufen, um ihm zu eröffnen, daß es wohl nutzlos sei, wenn er jetzt nach Hause fahre, im Falle, daß sein Vater sterbe, könne er ja in Urlaub gehen. Gegen diese, so bestimmt ausgesprochene Meinung des Herrn Kompagniechefs konnte der „gemeine" Soldat natürlich kei Einwendungen machen. Er beugte sich der „höheren Ei sicht" seines Vorgesetzten. Daheim aber lag inzwischen sei Vater zwischen Hoffen und Bangen, die Heimkehr des Sohne erwartend, den das Machtwort seines Vorgesetzten von ih fernhielt; und ohne den Sohn vor seinem Ableben nochmal gesehen und gesprochen zu haben, mußte er von der We scheiden. Wie unser Pfälzer Bruderblatt versichert, hielt e dessen Redakteur Anfangs für unmöglich, daß man eine sterbenden Vater den letzten Trost, nach dem er verlangt nicht erfüllt haben sollte, er mußte aber schließlich die g hegten Zweifel fahren lassen, nachdem man auf seine Nach forschungen hin sich ihm für die Wahrheit des Falles ve bürgte. Der Vorgang, wie er hier geschildert, bedarf drin gend der Aufklärung.

Kleine politische Nachrichten. Kommerzienrath Se vaes-Ruhrort lehnte, der „Frankf. Ztg." zufolge, die Uebe nahme einer nationalliberalen Kandidatur für die Reichstagserfa wahl im ehemals Möllerschen (Duisburger) Wahlkreise ab. — Di Nachrichten über eine bevorstehende Auflösung des Abge ordnetenhauses werden von der „Kölnischen Zeitung" al konservative Mache charakterisirt. Wie das rheinische Blat dem Anscheine nach offiziös mittheilt, lassen maßgebende Krei nicht den mindesten Zweifel darüber, daß an eine Auflösung au nicht im entferntesten gedacht wird. Daß sich Graf Bülow z einer solchen Kraftprobe aufschwingen würde, ist allerdings kau anzunehmen. — Ein kommunaler Konflikt ist in Gne sen entstanden. Die Stadtverordneten-Versammlung wählte au ihrer Mitte in der letzten Sitzung eine Kommission, welche ein Klage gegen den Ersten Bürgermeister und Magistrat ausarbeite soll und beim Regierungspräsidenten die Vollmacht zur Führun eines Prozesses gegen den Magistrat nachgesucht hat. Der Ma gistrat der Stadt Gnesen hat nämlich nach der „Nationalzeitung hunderttausend Mark auf Wechsel bei einem dortigen Bankier en nommen, ohne die Stadtverordneten zu befragen und ihnen Mit theilung zu machen, beziehungsweise ohne sich mit dem von de Stadtverordneten-Versammlung bevollmächtigten Finanzausschu irgendwie zu verständigen. — Der erste Kongreß deutsche Vogelhändler hat zu Pfingsten in Berlin getagt und fol gende Petition an den Reichskanzler zu senden beschlossen: „Di Reichsregierung möge 1. den von seiten der Kanarienzüchter-Ver eine ausgehenden Petitionen, deren Zweck es ist, den Hande mit einheimischen Vögeln und das Halten solcher zu verbieten, nicht stattgeben und eventuell einem dasselbe Ziel ver folgenden Beschluß des Reichstages die Zustimmung versagen; 2 baldigst eine Revision des Vogelschutzgesetzes vor nehmen, um den Massenfang der geschützten Vögel zu verbieten sowie den Handel mit todten Vögeln zu Speisezwecken und den mit Vogelbälgen zu Modezwecken; 3. den Handel mit lebenden Vögeln sowie das Halten solcher in keiner Weise beschränken; 4. Geldmittel für praktischen Vogelschutz (Schaffung künstlicher Nistplätzen, Errich tung von Vogelschutzgehölzen u. dergl.) bewilligen." — Wegen Beleidigung des Hauptmanns v. Eckartsberg, den er mit dem Selbstmord eines Soldaten in Verbindung gebracht hatte, wurde der Redakteur des „Liegnitzer Anzeigers", Kurt Losch, von der Strafkammer zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. — Die Stadtverordneten in Mainz haben in geheimer Sitzung einstimmig beschlossen, den Vertrag mit der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft für den 11. Mai 1904 zu kündigen und die Pferdebahn in eigene Regie zu nehmen. — Der „Schles. Ztg." zufolge soll der Brandstifter des Waldenburger Grubenunglücks, dem 21 Menschen zum Opfer fielen, entdeckt sein. Es soll dies der einzige Hauer sein, der lebend aus der Grube gerettet werden konnte. Er soll aus Rache für seine Entlassung den Brand angelegt und sich nach seiner Errettung erhängt haben. — In der Stadtbauamtskasse zu Köthen (Anhalt) sind große Unterschlagungen aufgedeckt worden. Zwei Bureaubeamte sind bereits verhaftet; weitere Verhaftungen sollen bevorstehen. — Zum Unglück in Griesheim wird mitgetheilt: Die chemische Industrie-Berufsgenossenschaft hat den Hinterbliebenen derjenigen versicherungspflichtigen Personen, die bei dem Unglück der chemischen Fabrik Griesheim „Elektron" verschieden sind, die Vorbescheide für die Entschädigung zugehen lassen. Das Sterbegeld für die Verunglückten beläuft sich auf 1908 Mark, die Rente für 11 Wittwen beträgt 2479 Mark und für 30 Kinder 6472 Mark im Jahre. In den Krankenhäusern von Frankfurt a. M. und Höchst befinden sich über 60 Personen, die bei dem Unglück Verletzungen davongetragen haben. — Beide Reichstagskammern in Schweden nahmen Donnerstag den von der Minderheit des Heeresausschusses gemachten Vorschlag an, wonach zu Neubauten für das Heer 3 769 800 Kronen bewilligt werden. Die Mehrheit des Ausschusses hatte vorgeschlagen, 1 972 800 Kronen zu bewilligen, während die Regierung 4 Millionen Kronen verlangte. — Der nationalistische „Gaulois", ein der Waldeck'schen Regierung also wenig wohlwollendes Blatt, will wissen, daß das Steuererträgniß in Frankreich erheblich hinter den Budgetschätzungen zurückbleibe. Um den Ausfall zu decken, beabsichtige die Regierung, die Soldaten des 3. Dienstjahres um 2 Monate früher zu entlassen, wodurch 30 Millionen erspart würden. — Während eines Banketts, das in Fontaine bei Lyon zu Ehren des Marineministers Lanessan stattfand, fiel ein schwerer Ziegelstein auf den Tisch der Ehrengäste, ohne jedoch Jemand zu verletzen. Die Untersuchung ergab, daß der Stein von einem 14jährigen Fleischerlehrling geschleudert war, der sich nach einem oberhalb des Bankettsaales gelegenen Raume geschlichen hatte. Der junge Bursche verweigert jede Auskunft über den Beweggrund der That. — Der französisch-marokanische Konflikt erscheint nunmehr beigelegt. Wie offiziös aus Paris gemeldet wird, verpflichtete sich Marokko zur Zahlung von 100000 Francs Entschädigung an die Familie des von den Riffpiraten ermordeten französischen Kaufmanns Pouzet; auch habe Marokko strenge Bestrafung der Schuldigen zugesichert und die Freilassung mehrerer gefangen gehaltener Personen versprochen, welche unter französischen Schutze stehen. — Ueber die bulgarischen Ministeranklagen begannen am Mittwoch die Verhandlungen in der Sobranje. Die früheren Minister Ivantschow und Tontschew waren persönlich erschienen, die anderen sandten schriftliche Erklärungen. Radoslawow war der Vorladung nicht gefolgt. Tontschew hielt eine längere Rede zu seiner Rechtfertigung. — Zur Verhütung armenischer Einwanderung hat die Pforte, wie ein Wolff'sches Telegramm aus Konstantinopel vom Donnerstag meldet, den Eintritt aller aus Amerika und Rußland kommenden Armenier von türkischer, russischer und amerikanischer Staatsangehörigkeit auf türkisches Gebiet formell verboten.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze meldet das offiziöse „Reutersche Bureau" aus Potchefstroom vom 25. Mai: Liebenbergs 400 Mann starkes Kommando griff einen britischen Train, der von Potchefstroom nach Bentersdorp abging, zweimal an, wurde aber zurückgeschlagen. 14 Buren wurden angeblich getödtet, 9 verwundet. Das „Reutersche Bureau" meldet ferner vom Mittwoch aus Queenstown in der Kapkolonie: Die Stadtwache hat die Nacht in den Laufgräben zugebracht und wird bis auf Weiteres im aktiven Dienste verbleiben; der Personenverkehr nach dem Norden ist eingestellt. Eine Burenabtheilung, wie man glaubt, Kritzingers Kommando, soll sich jenseits Bailey befinden.

Vierhundert Buren unter den Kommandanten Mears, Ben Viljoen, Spruyts und Breitenbach griffen am 25. Mai südlich von Bethel einen Wagenzug Plumers an, wurden aber nach sechsstündigem Kampfe zurückgeschlagen; die Engländer hatten 6 Todte und 20 Verwundete, die Buren 6 Todte und 30 Verwundete. Plumers Kolonne traf am 24. Mai in Standerton ein mit einer Anzahl Burenfamilien und erbeuteten Vorräthen. — Ueberall auf dem Kriegsschauplatze treten also die Buren wieder als Angreifende auf und die Engländer haben ihre liebe Noth, sich dieser Angriffe zu erwehren. Deshalb scheint uns die Nachricht der „Liverpool Post", daß Kitchener wiederum dringend eine beträchtliche Vermehrung der berittenen Truppen fordere, durchaus der Wahrheit zu entsprechen.

China.

Vom Chinawirrwarr. Die ostasiatische Kostenrechnung wird jetzt in der Originalwährung der betheiligten Länder den Chinesen präsentirt; sie enthält folgende Summen: Deutschland 240 Millionen Mark — also weniger, als uns der Kreuzzug gekostet hat! Auch ein „Erfolg!" —, Oesterreich 13 Millionen Kronen, Rußland 17½ Millionen Rubel, Japan 45 Millionen Yen, Frankreich 280 Millionen Francs, Belgien 30 Millionen Francs, England 24 Mill. Pfund, die Vereinigten Staaten 25 Millionen Dollars. Italien fordert in chinesischer Münze 6 Millionen Taels, Holland und Spanien wollen je eine Million Taels. — Ob und wann das Geld bezahlt wird, mag die Zukunft ergeben. Zwar übermittelte, nach einer Meldung des deutschen Gesandten in Peking, Li-Hung-Tschang den einzelnen Gesandten ein Edikt des Kaisers von China vom 27. Mai, wodurch die Zahlung der 450 Millionen Taels nebst 4 Prozent Zinsen an die Mächte feierlich zugesagt wird, andererseits wird aber auch, nach einer Meldung des „Bureau Laffan", in dem betr. kaiserlichen Edikt der Wunsch ausgesprochen, daß das Kapital erst nach vierzig, statt dreißig Jahren bezahlt werden möge. — Dreißig oder vierzig Jahre sind eine lange Zeit; wer weiß, ob dann das chinesische Reich diese Forderung überhaupt noch anerkennen will, weil es inzwischen innerlich so weit erstarkt und gekräftigt ist, um den anderen Mächten ein Paroli bieten zu können.

Der deutsche „Reichs-Anz." veröffentlicht eine allerhöchste Ordre, datirt Urville, den 17. Mai, wonach 1. das deutsche Armee-Kommando in Ostasien nach der Heimath zurückgeführt und aufgelöst wird, 2. das ostasiatische Expeditionskorps auf die Stärke einer gemischten Brigade vermindert wird. Die übrigen Theile sind nach der Heimath zurückzuführen und aufzulösen. 3. Die vorstehend genannte gemischte Brigade verbleibt als ostasiatische Besatzungsbrigade bis auf weiteres zu Besatzungszwecken in China.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 31. Mai.

Achtung Schauerleute! Heute, Freitag Abend 8½ Uhr Versammlung im „Vereinshaus". Auf der Tagesordnung steht: Bericht der Lohnkommission. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder dringend nothwendig.

Die erste öffentliche Volksversammlung in Schlutup seit der letzten Reichstagswahl findet am Sonntag, den 2. Juni unter freiem Himmel statt. Trotz aller Machinationen, als Saalabtreibungen ꝛc., findet die Sozialdemokratie doch immer Gelegenheit, die arbeitende Bevölkerung bekannt zu machen mit den Ideen des Sozialismus. Hoffentlich läßt die Schlutuper Bevölkerung die leider so seltene Gelegenheit, einmal einer von unserer Partei einberufenen Versammlung, in der Gen. Bartels aus Lübeck über den „Deutschen Reichstag und die Kornzölle" referiren wird, nicht ungenutzt vorübergehen und erscheint recht zahlreich in derselben. Die Lübecker Genossen, die an dieser Versammlung theilnehmen wollen, versammeln sich um halb drei Uhr präzise am 1. Rundtheile vor dem Burgthore. Wir erwarten, daß die hiesigen Genossen sich recht zahlreich an dieser Versammlung betheiligen werden.

Arbeiterrisiko. Donnerstag Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr verunglückte auf dem Dampfer „Taygeta" der Schauermann Gatzemann. Beim Aufhieven eines Stroppen Holzes verschob sich ein anderer Stroppen, wodurch der Verunglückte gegen das Schott gedrückt wurde und eine erhebliche Verletzung am Schienbein davontrug. Auf Anrathen des Arztes wurde der Verletzte in Begleitung eines Kollegen nach seiner Wohnung in Schlutup gebracht. Als nun der ihn begleitende Arbeiter am Abend seinen Lohn verlangte, weigerte sich der Stauer Kreplin, ihm die Mittagsstunde zu vergüten, da er ja nicht nöthig gehabt hätte, den Verletzten nach seiner Wohnung zu schaffen. Und das nennt man „Humanität"!

Uebersicht des Schülerbestandes in den einzelnen Schulen am Schlusse des Schuljahres 1900/1901: a. Stadt- und Vorstädte: In den höheren Schulen: 1005 Knaben und 348 Mädchen; in den Mittelschulen: 1032 Knaben und 758 Mädchen; in den Zahlschulen: 2011 Knaben und 2013 Mädchen; in den Freischulen: 2382 Knaben und 2467 Mädchen; in den Kirchen-, Gemeinde- und Stiftungsschulen: 192 Knaben und 288 Mädchen; in den Privatschulen: 603 Knaben und 706 Mädchen; in den öffentlichen Lehranstalten (Gewerbeschule, Baugewerkschule, Seminar, Lehrerinnen-Bildungsanstalt und Präparanden-Anstalt) 1404 männliche und 52 weibliche Schüler und in den nicht öffentlichen Lehranstalten 1738 männliche und 138 weibliche Schüler. b. Im Städtchen Travemünde: In der öffentlichen Schule: 178 Knaben und 182 Mädchen, in den nichtöffentlichen Schulen: 1 Knabe und 16 Mädchen. c. In den Landbezirken: In den öffentlichen Schulen insgesammt 979 Knaben und 949 Mädchen, in der nichtöffentlichen Schule zu Nusse: 15 Knaben und 13 Mädchen. Demnach betrug die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder: in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten: 13 805, davon 7225 Knaben und 6580 Mädchen; in Travemünde: 377, davon 179 Knaben und 198 Mädchen, und in den Landbezirken: 1956, davon 994 Knaben und 962 Mädchen. Die Schülerzahl ist von 15 705 im Jahre 1899/1900 auf 16 138 im Jahre 1900/1901 gestiegen.

* **Kleine amtliche Nachrichten.** In das Handelsregister ist eingetragen: Nach dem Austreten des Gesellschafters E. H. A. v. Festenberg-Pakisch aus der Firma „F. W. Kaibel" ist die offene Handelsgesellschaft aufgelöst worden; bei der Firma „Taht u. Severin": die Prokura der Frau J. M. C. Severin, geb. Karsten, ist erloschen und dem K. J. G. Severin an deren Stelle Stelle Prokura ertheilt worden. — Das Vereinsregister weist folgende Eintragung auf: „Kriegerverband Lübeck", Vorstand Leutnant a. D. Judersleben, Rechtsanwalt Hach, Juwelier Zander, Aufseher Hausmann, Steuerkassirer Schultz und Rentner Moldenhauer. Zum Revisionsaufseher bei dem Hauptzollamte ist der Vizefeldwebel Michalski ernannt worden.

Schöffengericht. Sitzung vom 30. Mai. Vom Regen in die Traufe kam ein hiesiger Gastwirth, der gegen ein polizeiliches Strafmandat von 5 Mark wegen Uebertretung der Polizeistunde Einspruch eingelegt hatte. Das Gericht erhöhte dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend die Geldstrafe auf 10 Mark. Aus der Urtheilsbegründung ging hervor, daß schon das Dulden der Gäste nach eingetretener Polizeistunde einer Uebertretung derselben gleichkomme. Die Gäste hätten der Aufforderung des Wirthes, ihr Bier auszutrinken, nachzukommen und sodann das Lokal sofort zu verlassen. Das Austrinken eines Glases Bier könne aber niemals, wie Angeklagter behauptet hätte, 24 Minuten in Anspruch nehmen. (??? Red.) — Ein Bild menschlichen Elends entrollte die Verhandlung gegen einen Arbeiter, der sich des Bettelns schuldig gemacht haben soll. Von Stufe zu Stufe gesunken, machte er schließlich Bekanntschaft mit dem Arbeitshause. Diese „Besserungsanstalt" verfehlte jedoch ihre Wirkung, der Angeklagte kam immer mehr herunter. So wurde er auch in der gestrigen Verhandlung zu 3 Wochen Haft und zur Ueberweisung in das Arbeitshaus verurtheilt. — Des groben Unfugs und der Beleidigung von Schutzleuten soll sich ein Kellner schuldig gemacht haben. Im Mai ds. Js. hat der Angeklagte nach Aussage zweier Schutzleute an zwei verschiedenen Abenden in der Mengstraße ruhestörenden Lärm verübt und, als er zur Ruhe verwiesen wurde, die Schutzleute beleidigt. Der Angeklagte, der sich wegen dieser Vergehen bereits drei Wochen in Untersuchungshaft befindet, giebt die Uebertretungen zu, kann sich aber der Beleidigungen nicht mehr erinnern. Er will infolge eines Streites und des übermäßigen Genusses alkoholischer Getränke schwer gereizt gewesen sein. Das Gericht setzte die Verhandlung über die Beleidigungen zwecks Ladung weiterer Zeugen aus und verurtheilte den Angeklagten wegen dreier Uebertretungen zu 14 Tagen Haft, eine Woche auf die Untersuchungshaft anrechnend.

Zoologischer Garten. Die herrliche Witterung der letzten Tage in Verbindung mit den Ferien der Kinder hatte einen durchweg guten Besuch des Gartens zur Folge. Bietet sich doch für die Kinder bequeme Gelegenheit, ihre Kenntnisse auf dem Gebiete der Zoologie zu erweitern. Um nun auch den Waisenkindern einen Besuch des Gartens zu ermöglichen, wird der Besitzer denselben am kommenden Sonnabend freien Eintritt gewähren. Hoffentlich wird sich der Garten durch derartige anerkennenswerthe Maßnahmen die Sympathie in noch größerem Maße als bisher erwerben. — Wie man uns soeben noch mittheilt, hat der Thierbestand abermals eine Bereicherung erfahren. Es sind 3 große Löwen, 2 weibliche Löwen, 2 dressirte Terriers und zwei Leoparden neu angekommen. Zwei Löwen befinden sich mit den dressirten Terriers in einem Käfig, eine Gruppe, welche in Lübeck noch nie vorgeführt worden ist.

Als Folge der Auswinterung und des gegen das Vorjahr weniger günstigen Saatenstandes wird von dem sachverständigen Wochenberichterstatter der „Voss. Ztg." über den Produktenmarkt ein Weizenzuschuß vom Ausland für das neue Erntejahr von 2½ Millionen Tonnen berechnet, das sind 1½ Millionen Tonnen mehr als im Vorjahr. Den Roggenbedarf berechnet derselbe Berichterstatter auf 1 600 000 Tonnen, das sind 760 000 Tonnen mehr als im Vorjahre.

Eigenthumsvergehen. Einem Bäckerlehrling wurde, wie der Polizeibericht meldet, am Mittwoch Morgen in der Hafenstraße ein Korb mit mehreren leeren Brodbeuteln gestohlen.

Der Fahrradmarder scheint noch nicht erwischt zu sein, denn Dienstag Mittag wurde wiederum einem an der Wakenitzmauer wohnhaften Tischlermeister von seinem Hausflur ein Fahrrad, Nr. 2305, entwendet.

Stockelsdorf. Sozialdemokratischer Verein. Die Genossen werden daran erinnert, daß am kommenden Sonntag, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Paetau unsere Mitgliederversammlung tagt. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über das Schulgesetz. Hoffentlich erscheinen die Genossen recht zahlreich in dieser Versammlung. — Achtung, Lübecker! Folgende Lokale stehen uns zur Verfügung: Mau und Lange in Stockelsdorf, Paetau in Fackenburg und Bock in Mori. Die Lübecker Genossen wollen diese Lokale bei ihren Ausflügen berücksichtigen. — Jahrmarkt. Am Montag den 3. Juni, findet der Stockelsdorfer Jahrmarkt statt.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Situation im Schweriner Bauarbeiterstreik spitzt sich immer mehr zu. Die Meister haben jetzt erklärt, daß der geltende Lohntarif bis zum 31. Dezember 1902 verlängert werden und daß, wer von den Gesellen nicht bis zum 3. Juni d. J. die Arbeit wieder aufgenommen hat, in keinem Fall vor dem 31. Dezember d. J. wieder in Arbeit genommen werden soll. Die Streikenden sind jedoch fest entschlossen, trotz dieses Schreckschusses der Scharfmacher bis zum Aeußersten auszuharren. — In Golm bei Friedland verweigerten Dienstag 40 Schnitter die Arbeit. Der seitens des Vorschnitters zur Hülfeleistung herbeigeholte Inspektor wurde infolge seines provokatorischen Auftretens — er wollte die Ausständigen mit einem Revolver zur Ruhe bringen, — niedergeschlagen. 13 Schnitter wurden verhaftet. — Der Streik der im Baugewerbe Heiligenhafens und Umgegend beschäftigten Arbeiter endete nach längerer Verhandlung mit einem vollständigen Siege der Arbeiter. — 1600 Arbeiter beabsichtigt die Flensburger Schiffswerft mit dem Beginn des nächsten Jahres mehr einzustellen. Diese durch die Vergrößerung der Werft bedingte Neueinstellung dürfte bei der nächsten Reichstagswahl ein anderes Stimmenverhältniß für uns ergeben. — In eine Lohnbewegung waren die Stellmacher Schiffbecks bei Hamburg eingetreten. Auf Grund eingeleiteter Verhandlungen wurden nunmehr die Forderungen der Stellmacher ohne Kampf bewilligt. — Auch in den finstersten Gegenden beginnt es zu tagen. Am ersten Pfingsttage fand in Warstade-Hemmoor (19. hannov. Wahlkreis), dem rückständigsten Gebiet der ganzen Provinz, eine Versammlung unter freiem Himmel statt, in der Genosse Schaumburg-Hamburg über die Forderungen der Sozialdemokratie referirte.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Kohlenbek bei Schenefeld brannten zwei von vier Arbeiterfamilien bewohnte Kathen sowie ein Stallgebäude vockständig nieder. Unvorsichtigkeit soll die Ursache des Brandes gewesen sein. — In einer gedeckten Jolle erstickten durch Kohlendunst zwei Fischer aus Husum. Die beiden Fischer hinterlassen eine mehrköpfige Familie.

Hamburg. Kann ein aus dem Verbande ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat nach dem „Echo" die Frage bejaht. Die dagegen eingelegte Berufung war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Zivilkammer IV, erkannte am 26. Februar dahin, das Urtheil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember v. J. aufzuheben und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurtheilt. Gründe: „Nach § 1 des Statuts bezweckt der beklagtische Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung. Daß dies thatsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergestalt, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, aber nicht brauchen. Durch diese in Aussicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbande gestärkt und gekräftigt werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen bewogen werden, dem Verbande beizutreten, damit es demselben um so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen. Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung usw. zu gewähren, sondern dies ist nur als Mittel aufzufassen, das dem im § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor. Nach § 152 Abs. 2 G.-O. steht aber jedem Theilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Kläger kann daher klageweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beitritt zu dem Verbande erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden."

Schleswig. Wieder ein verkrachtes Kirchenlicht. Pastor Paulsen-Kropp („Kropper Anstalten") hat dieser Tage vor dem hiesigen Amtsgericht den Offenbarungseid geleistet. Die Affäre hängt mit der Pommerschen Hypothekenbank zusammen.

Harburg. Der fünfte Bundesturntag des Deutschen Arbeiter-Turnerbundes tagte an den beiden Pfingstfeiertagen hierselbst in der „Burg Blankenburg". Am Pfingstsonnabend begrüßte Turngenosse Frey-Stuttgart die Erschienenen und sprach die Hoffnung aus, daß die kommenden Verhandlungen zum Wohle der Arbeiter-Turnerschaft ausschlagen mögen. Nach einer feierlichen Eröffnung des Turntages am Pfingstsonntag wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Bundesvorsitzende Rauh erstattete zunächst Bericht über die beiden letzten Geschäftsjahre. Der Bund besteht aus 512 Vereinen mit 35 210 Mitgliedern, darunter 1797 Turnerinnen. Dem Bericht folgte eine lebhafte Debatte, in deren Verlauf sechs auf eine straffere Geschäftsgebahrung und intensivere Ausnutzung der vorhandenen Kräfte und Mittel hinauslaufende Anträge angenommen wurden. Dem Bundeskassirer Bach-Gera wurde einstimmig Decharge ertheilt. Bezüglich der Debatte über die Unfallkasse wollen wir nur erwähnen, daß die Kontrole über die angemeldeten Unfälle ganz allgemein als eine sehr lage anerkannt wurde. Es soll in Zukunft dafür gesorgt werden, daß durch verschärfte Kontrole und Anwendung aller Vorbeugungsmaßregeln die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle auf ein erträgliches Maß herabgedrückt wird, da anderenfalls die Kasse nicht lebensfähig ist und im Laufe der Zeit noch bedeutende Zuschüsse erfordern wird, welches Geld naturgemäß anderen Zwecken entzogen werden müßte. Beschlossen wurde, vom 1. Januar 1902 die „Arbeiter-Turnzeitung" zweimal monatlich statt wie bisher nur einmal erscheinen zu lassen, und zwar zwölf Seiten stark. Auch sonstige Verbesserungen wurden diskutirt und angenommen. Der Turntag nahm ferner nach ausgiebiger Erörterung zunächst folgenden Antrag an: „Der fünfte Bundes-Turntag in Harburg erklärt das Preis- und Wettturnen für unzulässig innerhalb des Arbeiter-Turnerbundes." Auch der folgenden Resolution wurde allgemein zugestimmt: „Der Turntag ist der Ansicht, daß Prüfungsturnen beziehungsweise Riegen- oder Vorturnerprüfungen sowie Musterriegenturnen ohne Werthung nicht unter dem Begriff des Preisturnens fallen. Die Remuneration für den Vorstand wurde mit 600 Mk. bemessen und zwar für die Zeit von zwei Jahren. Als Bundesvorsitzender wurde Turngenosse Mauer-Untermhaus-Gera, als Redakteur Rauh-Probstheida, als Bundeskassirer Bach-Gera, als Bundesschriftführer Seifarth-Untermhaus-Gera, als Beisitzer Rodeck-Untermhaus-Gera, als Vorsitzender des technischen Ausschusses Turngenosse Pohle-Wien, als Mitglieder desselben die Turngenossen Kraus-Berlin und Stößel-Nürnberg und als Revisoren Turngenosse Berutzky-Berlin, Zörner-Gera und Steffen-Gera gewählt. Als Ort des nächsten Turntages wurde Kassel bestimmt. Der Turntag setzte sich zusammen aus 76 Delegirten, 8 Verwaltungsbeamten und einem auswärtigen Turngenossen.

Briefkasten.

Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb.

Zwei Wettende in Stockelsdorf. Lübeck hat zwar eine Art republikanische Verfassung, doch ist es keine „freie Republik", wie Sie sich dieselbe vielleicht denken. Viel näher liegt es, Lübeck als eine „Oligarchie" zu bezeichnen, weil die Herrschaft in ihm von einigen wenigen bevorrechtigten Klassen ausgeübt wird.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 30. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 950 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 54—55 Mk., leichte 55—56 Mk., Sauen 42—50 Mk. und Ferkel 52—54 Mk. pr 100 Pfd.

H. Schümann's Schuhwaaren, Fünfhausen 28, anerkannt die besten und billigsten.

Für die uns anläßlich unserer Hochzeit bewiesenen Aufmerksamkeiten sagen hiermit herzlichen Dank.

Max Siems und Frau.
geb. Schoop.

Logis für junge Leute
Friedenstraße 11, 1. Et.

Ein Logis zu vermiethen
Klopvenstraße 31.

Ein Logis zu verm. Lindenstraße 17a, 1. Et., r.
Daselbst ein Kindersitzwagen zu verkaufen.

Zu vermiethen zum 1 Juli an ruhige Leute die 1. Etage, 3 Zimmer und allem Zubehör
Margarethenstraße 7a.

Gesucht zum 1. October von kinderlosen Eheleuten **eine Wohnung vor dem Thor** im Preise bis 250 Mk Off. u. **R 54** an die Exp. d. Bl.

Junger Mann sucht Stellung
derselbe weiß auch mit Pferden Bescheid.
Off. u **M B** an die Exped d. Bl.

Gesucht sofort ein Knecht beim Milchwagen. Zu erfragen Abends von 7—9 Uhr
Aegidienstraße 21.

Gesucht ein größeres Laufmädchen
außer der Schulzeit Krähenstraße 14, 1. Et.

---

3 junge Katzen sind zu vergeben
Schützenstraße 52 a. part.

Bratenschmalz
bester Güte
empfiehlt
Heinr. Viereck, Hüxstraße 96

Geräucherten Vorderschinken (Landrauch) von 6—12 Pfd. per Pfd 70 Pfg, auch in Stücken zum Rohessen u. Kochen. Geräuch. Mettwurst 90 Pfg, gekochte und Leberwurst 70 Pfg, Rothwurst und Preßwurst 50 Pfg., fr. Kopffleisch 30 Pfg., Kuheuter 40 Pfg.
M. Labrtz,
Fernsprecher 1291. Böttcherstraße

Sonnabend Abend von 5 Uhr an sowie Sonntag Morgen
frischen Lübecker
Spießbraten
(Specialität)
Heinr. Mubly
Fernspr. 1124. Holstenstr. 14.

Kopf u. Bein Pfd. 20 Pf.
Kalbfleisch „ 40 „
Schweinefleisch „ 60 „
Queenfleisch „ 50 „
empfiehlt
W. Strohfeldt
Markthallen-Stand 14 u. 15.

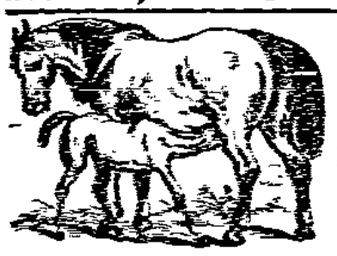

Ganz prima ausnahmsweise
sehr fettes Füllenfleisch
Frau S. Becker u. Ernst Wulff
Fischergrube 23. Dankwartsgr 34.

Kantabacke!!
Lübecker, Kopenhagener, Kneiff's Nordhäuser
Gebrüder Ungewitter
empfiehlt
Johs. Breede, Dankwartsgrube 37.

Gute Cigarren
100 Stück 2,90 Mk.
Mittlere Johannisstrasse 17—19.

Sämmtliche Colonial-Waaren-Spiritusen, Futterstoffe, Kar, toffeln, Feuerung u. s. w. empfiehlt billigst **Rud. Kracht**, Roeder Allee 49.

Scherm's
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit dir ergebene Anzeige, daß ich mein

Herren- und Knaben-Garderobengeschäft

verbunden mit **Anfertigung nach Maass**

von Johannisstraße 1 nach **Breitestrasse 17**

verlegt habe.

Für das mir bisher bewiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in Zukunft gütigst zu erhalten.

Hochachtungsvoll
Hermann Baade.

Einem verehrlichen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Etablissement

„Concert-Haus Flora"

mit dem heutigen Tage meinem Nachfolger, dem bisherigen Oberkellner Herrn **Max Siems**, hierselbst, in dessen Besitz sich das Unternehmen nunmehr befindet, übergeben habe.

Meinen geehrten Gästen und Freunden für das mir während der langen Jahre meiner Thätigkeit als Restaurateur jederzeit erwiesene Wohlwollen dankend, bitte ich dieselben, auch dem neuen Inhaber meines Geschäfts mit gleichem Wohlwollen und Interesse zuzusprechen und zeichne

Hochachtungsvoll
F. Grammerstorff
bisheriger Besitzer des „Concerthaus Flora".

Lübeck, den 31. Mai 1901.

Im Anschlusse an obige Anzeige meines Herrn Vorgängers **F. Grammerstorff** beehre ich mich, einem hochverehrten Publikum mitzutheilen, daß ich mit dem heutigen Tage das Etablissement

„Concert-Haus Flora"

in meinen Besitz übernommen habe.

Ich werde den Geschäftsbetrieb des

„Concerthaus Flora"

in derselben Weise wie mein Vorgänger Herr **F. Grammerstorff** führen, für gute Speisen und Getränke und aufmerksame und gewissenhafte Bedienung eines hochverehrten Publikums stets Sorge tragen, und bitte, das meinem Herrn Vorgänger erwiesene Wohlwollen auch auf meine Person überzuleiten. Es zeichnet

Hochachtungsvoll
Max Siems
Wirth und Restaurateur.

Lübeck, den 31. Mai 1901.

Gebrüder Bary, Kohlmarkt 5.
I. Stock:
Großes Special-Lager in fertigen
Herren- und Knaben-Garderoben.
Anerkannt vorzüglichste Bezugsquelle in sämmtlichen
Arbeiter-Garderoben.
Feste Preise. Feste Preise.

Als schöne Zimmerzierde
ist den Parteigenossen zu empfehlen:
Brustbild von Ferd. Lassalle.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Brustbild von Karl Marx.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung
der Schauerleute
heute Freitag, 31. d., Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße.
Tages-Ordnung:
Bericht der Lohncommission.
Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist nothwendig.

Der Vorstand.

Papp-, Schiefer- u. Pfannendächer
werden unter Garantie dauerhaft und billig ausgebessert von
Wilhelm Gäde, gepr. Dachdecker,
Steinstraße 6.

Größte Fahrrad-Reparatur-Werkstatt.
Gut und billig. Ersatztheile aller Systeme. Mäntel Mk. 7,50, Schläuche Mk. 4, Acetylen-Laternen Mk. 3,00. **H. A. Hill,** Johannisstraße 9. Fahrradhandl. u. Nähmaschinenhandl.

Laßt euch rasiren
und die Haare schneiden
bei
Anton Grewe, Fackenb. Allee 55c,
oder in der Filiale: **Wickedestraße 48.**
Rasiren 10 Pf., Haarschneiden 30 Pf.

Buntekuh-Doppelkümmel
Flasche 60 Pfg.
Kirschsaft pr. Fl. 50 Pfg.
Himbeer- u. Erdbeersaft pr. Pfd. 60 Pf.
Rothwein pr. Fl. von 75 Pfg. an.
Rum, Cognac,
Arrac, Portwein, Sherry, Ungarweine
billigst
bei
Rud. Schmachtel,
Hüxstraße 52.

Mitglieder-Versammlung
des
Verbandes der Brauer
und verw. Berufsgenossen
am Sonntag den 2. Juni 1901
Nachmittags präcise 3 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck)

Ausflug
per Dampfer „Emanuel Geibel" und „Pollux"
am Sonntag den 2. Juni
nach Travemünde
Daselbst Tanz
im Locale des Herrn **Gustav Kühler.**
Abfahrt 1 Uhr von der Holstenbrücke.
Rückfahrt 9 Uhr Abends.
Preis per Karte für Erwachsene 60 Pfg., Kinder 30 Pfg.
NB. Karten sind zu haben bei J. Lühr, Reiferstraße 50a, H. Heitmann, Gr. Kiesau 25, 1. Et., H. Radden, Schützenstraße 39, 1. Et.

St. Jürgen-Liederkranz.
Kanalfahrt
nach Berkenthin
per Dampfer „Johannes"
am Sonntag den 9. Juni 1901.
Abfahrt Mittags 1½ Uhr unterhalb Große Petersgrube.
Karten für Mitglieder à Person 60 Pfg.
Karten für Nichtmitglieder à Person 80 Pfg.
Kinder die Hälfte.
NB. Den Mitgliedern werden Karten bis Mittwoch den 5. Juni reservirt und sind dieselben bei Herrn O. Fischer, Cronsforder Allee 65a, oder bei Herrn A. Lühmann, An der Mauer 39, 1. Et., zu entnehmen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand.

Zoologischer Garten
Täglich geöffnet.
Fütterung der Raubthiere 5 Uhr.
Eintritt: Erwachsene 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 125. Sonnabend, den 1. Juni 1901. 8. Jahrgang.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Streik der Berliner Barbiere, der bekanntlich Sonnabend seinen Anfang genommen hat, dauert fort. Die Streikkommission hat beschlossen, Morgens 8 Uhr bis 8 Uhr Abends ununterbrochen an Wochentagen, an Sonntagen von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr die streikenden Gehülfen der Arbeiterschaft zur freien Verfügung zu stellen. Diese Kampfesweise wird so lange beibehalten, bis endlich die drei Meisterkorporationen zu Verhandlungen vor dem Gewerbegericht erscheinen. — In der Berliner Bockbrauerei wurden am 28. Mai 28 Flaschenkellerarbeiter gemaßregelt, weil dieselben sich weigerten, ein Schriftstück zu unterzeichnen, das eine Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse bedeutete. — Die Barbiergehülfen in Posen haben ihre Forderungen durchgesetzt. In einer am 23. Mai auf dem Gewerbegericht stattgehabten Verhandlung kam ein Ausgleich zu Stande. — Der Streik der Kesselschmiede bei der Firma Maffei in München ist beendet. Sämmtliche Ausständigen haben die Arbeit wieder aufgenommen. — Zahlreiche bei öffentlichen und privaten Bauten beschäftigte Maurer sind am 27. Mai in Rom in den Ausstand getreten; sie verlangen eine Lohnaufbesserung.

Wegen Richterbeleidigung verurtheilte die Strafkammer in Königsberg den Genossen Oberüber zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängniß. In der Landarbeiter-Zeitung „Ostpreußischer Landbote" war in einer Notiz mitgetheilt, daß das Schöffengericht Zielenzig einem Arbeiter, der einen Gutsinspektor durch den Ausdruck „grüner Junge" beleidigte, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilte; der Gutsinspektor dagegen, welcher die Frau desselben Arbeiters mit der Faust ins Gesicht schlug, sodaß sie einen Zahn verlor, erhielt von demselben Gericht in derselben Sitzung eine Geldstrafe von 3 Mark auferlegt. An diese Mittheilung war die Bemerkung geknüpft: „Bekanntlich messen preußische Gerichte nie mit zweierlei Maß". Durch diese Bemerkung soll Oberüber als verantwortlicher Redakteur des „Landboten" die Richter beleidigt haben. In der Verhandlung wurde die Begründung des Urtheils des Zielenziger Schöffengerichts verlesen. Es heißt darin, der Inspektor sei milde zu bestrafen, weil die Mißhandlung der Frau nur eine leichte gewesen sei. Dagegen sei der Arbeiter schwer zu bestrafen gewesen, weil er sich gegen die Autorität des Vorgesetzten vergangen und dadurch die Disziplin des Betriebes gefährdet habe. Der Staatsanwalt wollte Oberüber mit sechs Wochen Gefängniß bestraft haben, trotzdem derselbe noch unbestraft ist und den Nachweis erbrachte, daß er die inkriminirte Notiz vor der Fertigstellung der Zeitung nicht gelesen hatte.

Die Parteileitung der sozialistischen Partei in Italien faßte nach der „Frkf. Ztg." folgenden Beschluß: Die Partei könne zwar keinem Ministerium, das aus der Bourgeoisklasse hervorgehe, ihr Vertrauen votiren, trotzdem erlaubt sie den Abgeordneten, von Fall zu Fall unter den jetzigen Verhältnissen Reformgesetze und andere Verdienste eines Ministeriums zu billigen, die der normalen Entwicklung des Klassenkampfs und den Interessen des Proletariats entsprechen.

Die zwölfte Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes fand während der Pfingstfeiertage in Kassel statt. Als Leiter der Versammlung wurden gewählt Reichstagsabgeordneter Sachse-Zwickau, Möller-Bochum und Schröder-Dortmund. Eine Resolution gegen die Lebensmittelzölle wurde, wie schon gemeldet, am ersten Verhandlungstage einstimmig angenommen. Außerdem wurde der Bericht des Vorstandes usw. debattirt. Am zweiten Tage referirte Abgeordneter Sachse über Arbeiterschutz. Nachstehende Resolution wurde angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt: Wir erkennen an, daß Anfänge gemacht wurden zur Verwirklichung eines thatsächlichen Schutzes unserer Berufsgenossen. Die Statistik der Unfälle und Erkrankungen beweist aber wieder auf das deutlichste, daß ein wirksamer Arbeiterschutz nicht gegen, sondern nur mit den Arbeitern bezw. ihren gewählten Vertretern ausgeübt werden kann. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, daß zur Unterstützung der Werksinspektion praktische Arbeiter gesetzlich zugezogen werden müssen. Wir erheben darum wieder folgende Forderungen: 1. Gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit auf acht Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt. 2. Strenges, ausnahmsloses Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Hütten. 3. Strenges, ausnahmsloses Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Kindern bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre. 4. Anstellung von praktischen Arbeitern als gesetzlich berechtigte Hilfspersonen der Berginspektoren; die Arbeiterinspektoren müssen von den Belegschaften in geheimer Wahl gewählt und aus Staatsmitteln besoldet werden. 5. Reformirung der Knappschaftskassen, dahingehend, daß höhere Leistungen, Sicherung der Arbeiteransprüche und Gewährleistung des Arbeitereinflusses auf die Kassenverwaltungen gesetzlich festgelegt werden. 6. Ungehindertes Vereinsrecht, Beseitigung des Unternehmerterrorismus gegenüber den ihr Vereinsrecht ausübenden Arbeitern; Zuerkennung der Korporationsrechte an die Arbeiterverbände. Werden diese Forderungen in einem zu erlassenden Reichsberggesetz anerkannt — soweit sie berggesetzlicher Natur sind — wird uns die ungehinderte Ausübung der Staatsbürgerrechte durch Strafandrohung gegen die Vergewaltiger der Arbeiterfreiheit garantirt, dann erst wird dem frühen Arbeitersterben und dem Siechthum unter unseren Berufsgenossen energisch Einhalt geboten. Wir bitten den hohen Reichstag, unsere wohlberechtigten Forderungen in dem schon von dem hohen Hause verlangten Reichs-Berggesetz zu erfüllen und die Schaffung des Gesetzes mit Energie zu beschleunigen.

Sachse-Zwickau berichtete auch über das Thema: Knappschaftswesen und Pensionskassen. Hier wurde nachstehender Resolution zugestimmt:

Der Vorstand wird beauftragt, an alle in Frage kommenden deutschen Landesparlamente (Landtage ꝛc) auf dem Petitionswege vorzugehen, um das Knappschaftswesen zu reformiren. Namentlich sollen reichsgesetzliche Regelungen dahingehend getroffen werden, daß alle Knappschafts-Pensionskassen, alle Pensionskassen in Hütten und Fabriken aller Art bei Arbeitswechsel, Abgang usw. der Arbeiter entweder die eingezahlten Beiträge an diejenigen Kassen überweisen, in die das betreffende Mitglied übergeht, oder die erlangten Anrechte an die früheren Kassen aufrechterhalten bleiben gegen Zahlung einer geringen Gebühr für Verwaltungskosten oder durch Zahlung freiwilliger Beiträge, wie sie die Invalidenversicherung vorsieht. Macht das abgehende Mitglied von diesem Rechte keinen Gebrauch und tritt es in andere Pensionskassen nicht über, so müssen die eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden, wie das theilweise nach der sächsischen Berggesetz-Novelle bereits zu geschehen hat.

Am dritten Tage nahm die Versammlung u. a. ein Referat von Pokorny-Zwickau über Strafwesen auf den Gruben entgegen. Die hierzu angenommene Resoluten lautet:

Die Generalversammlung erklärt: Das Strafwesen auf den Gruben und Hütten wird vielfach in der willkürlichsten Weise gegen den Geist des Gesetzes ausgelegt. Es ist zu verlangen die Einsetzung einer Instanz (Arbeiterausschüsse) die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Werksleitungen die Strafen zu verhängen hat, um den empörenden Zustand zu beseitigen, daß der Kläger zugleich und allein Richter in eigener Sache ist. Die eingegangenen Strafgelder sind nur im Interesse der Arbeiter zu verwenden und die Belegschaft hat allein die Verwendung der Gelder zu bestimmen.

Zu den Punkten Streikfonds, Arbeitslosen-Unterstützung lag ein Antrag Sachse-Zwickau vor, der besagt, daß jedes Mitglied ersucht wird, zweimal monatlich eine Streikfondsmarke im Betrage von 25 Pfg. zu nehmen. Dieser wurde nach kurzer Diskussion angenommen. Alle übrigen Anträge bez. der Arbeitslosenunterstützung ꝛc. wurden abgelehnt. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der neue Statutentwurf für den Verband. Die vorgeschlagenen Aenderungen wurden nach längerer Debatte genehmigt. Die hierauf vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Heinrich Möller-Bochum. 2. Vorsitzender Ludwig Schröder-Dortmund. Die nächste Generalversammlung findet im Ruhrrevier, voraussichtlich in Essen statt. Darauf wurde die Generalversammlung geschlossen.

Der sechste Parteitag der polnisch-sozialistischen Partei Deutschlands, der bekanntlich ursprünglich in Gnesen stattfinden sollte, in letzter Stunde dort aber verboten und deshalb Montag und Dienstag in Berlin abgehalten wurde, nahm zunächst den „Bericht des Parteivorstandes" entgegen. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Die Auflage der „Gazeta Robotnicza" beträgt 1600 Exemplare. 32 000 Flugblätter, besonders gegen die Getreidezollerhöhung, wurden verbreitet. Nach Posen und mehreren deutschen Emigrationsstädten und Westfalen wurden Genossen zur Agitation entsandt. In Oberschlesien ist seit Februar dieses Jahres Genosse Haaje agitatorisch thätig, seit einigen Wochen betreibt Genosse Karwik in Posen die Agitation. Der Kassenbericht stellte eine Ausgabe von 7 386,90 Mk. fest, der eine Einnahme von 7 614,64 Mk. gegenüberstand. Ueber die „Stellung zu den Gewerkschaftsverbänden" referirte Morawski-Berlin. Der Parteitag beschloß nach unwesentlicher Debatte, „daß die polnischen Genossen zu der politischen und gewerkschaftlichen Organisation gehören müssen. Wo im Lande und in der Emigration keine polnisch-sozialistischen Organisationen bestehen, müssen solche gegründet werden." Am zweiten Verhandlungstage beschloß der Parteitag, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, das Verbot sowie die ungleiche Behandlung der polnischen Arbeiter überhaupt zum Gegenstande einer Interpellation zu machen. Ferner beschloß der Parteitag, das Parteiorgan, die bisher in Berlin erscheinende „Gazeta Robotnicza", mit dem 1. Juli d. J. nach Kattowitz zu verlegen. Die Redaktion übernimmt die polnische Studentin Fräulein Golde. Die Berichte der Delegirten führten lebhafte Klage über die Behörden und die Geistlichkeit, die mit allen Mitteln der Ausbreitung des Sozialismus in Posen und Oberschlesien entgegentreten. Ueber „die Stellung der polnischen Sozialisten zur Polenfrage" referirte Haase-Beuthen. Wohl gebe es, meinte er, für die Sozialisten kein Paktiren mit der polnischen Bourgeoisie, da jedoch die Arbeiter unter der Unterdrückung der polnischen Nationalität zu leiden hätten, müßten sie sich an die Spitze der Abwehrbestrebungen gegen Hakatismus und Germanisation stellen. In einer einstimmig angenommenen Resolution erklärte der Parteitag es für Pflicht der polnisch-sozialistischen Partei, die germanisatorischen Bestrebungen der preußischen Regierung zu bekämpfen, und forderte für das polnische Volk in Preußen völlige Autonomie nach dem Muster Galiziens mit obligatorischer polnischer Amtssprache. Den Genossen in Rußland widmete der Parteitag eine Sympathieerklärung. Das „Verhältniß der polnischen zur deutschen Sozialdemokratie" wurde nach stundenlangen Debatten, in denen der „Vorwärts" und der sozialdemokratische Parteivorstand angegriffen wurden, in folgenden Beschlüssen festgelegt: „1. Der Parteitag beschließt die bisherige selbstständige Organisation der polnisch-sozialistischen Partei in Preußen und ihre Sonderstellung gegenüber der deutschen Sozialdemokratie in den bisherigen Grenzen beizubehalten. 2. Der polnische Parteivorstand hat in allen allgemein politischen Fragen mit der deutschen Parteileitung Hand in Hand zu gehen. 3. Der Parteitag protestirt gegen die Entsendung deutscher, nicht einmal polnisch verstehender Agitatoren in die polnischen Provinzen. 4. Der Parteitag spricht sein Bedauern über die unrichtigen Darstellungen des „Vorwärts" und anderer Parteiblätter über die polnisch-sozialistische Bewegung in Rußland und Preußen aus, die auf Informationen von Feinden der polnischen Bewegung beruhen. 5. Der Parteitag bedauert, daß die deutsche Sozialdemokratie den Verleumdungen der polnischen Sozialisten Gehör schenkt und ihnen gegenüber jetzt eine andere Stellung einnimmt als 1893. Er hofft, daß der nächste deutsche Parteitag die Mißverständnisse aufklärt und, gemäß den Beschlüssen der internationalen Kongresse, den Polen das Recht zubilligt,

---

Cirkusblut.

Roman von Heinrich Lee.

8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Auch in dem großen grauen Hause in der Fruchtstraße im Quergebäude, hoch oben im vierten Stock, gab es an diesem Abend einen solenn gedeckten Tisch.

Dorchen befand sich mit ihren Schularbeiten, als ihre Mutter zurück kam, allein. Frau Freibote war mit ihren Mänteln glücklich fertig geworden, hatte sie in ihre große, schwarze Lieferdecke gepackt und sich hiermit in's Geschäft aufgemacht Als Dorchen von ihrer Mutter erfuhr, was ihr für den morgigen Tag bevorstand, sprang sie in der Stube herum und klatschte in die Hände.

„Zieh Dich an, Du wirst gleich die Wäsche forttragen," sagte Frau Schäffer, plättete aufgeregt ihre Hemden zu Ende, wobei es ihr zum erstenmal in ihrer Praxis geschah, daß sie mit dem zu heißen Bolzen eins davon, wenn auch glücklicherweise nur auf der Innenseite, versengte und Dorchen schlüpfte mit dem Korbe noch hurtiger als sonst davon. Ein halbes Stündchen später kam auch Frau Freibote zurück. In dem von der großen schwarzen Lieferdecke umspannten Packen, den sie an einem Plaidriemen schleppte, brachte sie ihre neue Arbeit mit. In der anderen Hand hielt sie ihr Rechenbuch und ihren großen grauen Regenschirm, ohne den Frau Freibote auch bei schönem Wetter niemals ausging.

„Haben Sie sich was zum Abend mitgebracht, Freiboten?" rief ihr Frau Schäffer entgegen, als sie die Thüre gehen hörte.

„Ich habe beide Händ voll, was soll ich denn noch tragen," erwiderte Frau Freibote, beinahe wieder geärgert.

„Dann essen Sie heute mit uns, Freiboten. Ich will mal sehen, daß ich Kalbskotelett bekomme. Bier bring ich auch mit. Heute soll's was kosten!"

Und mit fliegenden Worten erzählte Frau Schäffer ihrer Freundin, was geschehen war. Frau Freibote kränkte dabei nur eins: Auch sie holte sich jeden Tag aus dem Bierverlage, der dem Hause gegenüberlag, ihr Fläschchen Weizenbier. Drei Flaschen kosteten fünfundzwanzig Pfennige; während sie an zwei Tagen für die Flasche je zehn Pfennige bezahlte, zahlte sie am dritten dafür nur fünf. Grade war heute der dritte Tag. Warum lud man sie nicht gestern oder morgen ein? Ihr Unglück verfolgte sie überall.

Es wurde noch ein froher und lustiger Abend, den man zu dreien an dem solenn gedeckten Tische verlebte. Unaufhörlich wurde von Dorchens bevorstehendem ersten öffentlichen Auftreten gesprochen und nur einmal wurde die Stimmung unterbrochen; als Dorchen Frau Freiboten, die noch einmal ihren schon blank geputzten Knochen wegen irgend einer noch vorhandenen und von ihr etwa übersehenen Fleischfaser aufmerksam betrachtete — taktlos zurief: „Sowas haben Sie wohl noch nie gegessen, Freiboten?"

Dorchen schlummerte dann in der Sofaecke endlich ein. Noch aber standen zwei volle Bierflaschen auf dem Fensterbrett. Es war kein „Weizenes", wie Frau Freibote es sonst gewöhnlich trank, sondern Frau Schäffer hatte zu Ehren des Abends ein theures Versandtbier spendirt.

„Trinken Sie doch aber, Freiboten!" sagte Frau Schäffer.

„Ich kann aber auch garnichts vertragen," wehrte Frau Freibote die freundliche Ermahnung ab.

Frau Freibote trank dennoch jetzt bereits das vierte Glas. Das Unglück ihres Lebens fing vor ihr zu verblassen an und selbst daß sie morgen früh um sechs Uhr aufstehen mußte, selbst dieser dunkle Punkt am Horizont trat vor ihr in den Hintergrund. Erst in später Stunde ging man auseinander.

„Sie finden doch noch, Freiboten", rief Frau Schäffer scherzend ihrer Freundin, die ihre dunkle, kalte Stube öffnete, nach.

In demselben Augenblick klang von unten aus dem Hofe durch die Stille der Nacht ein Geräusch. Eine Thür wurde aufgerissen. Im Hausflur des Vorderhauses, wo der Portier wohnte, wurden Stimmen vernehmlich, über den Hof, in weißen Nachtkleidern, jagte eine Gestalt und dann schloß sich dröhnend auch die Thür des Vorderhauses. Das alles bemerkte Frau Schäffer zum Theil. Sie war noch einmal in die Küche gegangen, um in der Karaffe für die Nacht frisches Wasser zu holen, und vom Küchenfenster sah man in den Hof gerade hinunter. Aber sie war schon selber wie im Traum, achtete auf ihre Wahrnehmung nicht viel und war wie Dorchen, nachdem sie das schlaftrunkene Kind soeben ins Bett geschafft hatte, bald selber fest und sanft entschlummert.

Viertes Kapitel.

Am nächsten Morgen wurde es im Hause bekannt, daß Hauptmann von Barnstorff in der Nacht einen Blutsturz erlitten habe. Er lebte noch. Sein armer Junge war sofort zu den Portiersleuten und dann zum Arzt um Hilfe gerannt und ein paar Theelöffel mit Kochsalz und kaltes Wasser, das man auf der Stelle dem armen Kranken zu trinken gegeben, hatte vorläufig wenigstens noch das Schlimmste verhütet.

Als Dorchen sich auf den Weg zur Schule begab, blieb sie im Hofe vor den Fenstern der Hauptmannswohnung stehen. Alles war dahinter still und zu sehen gab es auch nichts, außer den großen Gaskronen an der Decke. Dorchen traf mit Bruno manchmal auf dem Schulwege zusammen, sie wartete auf ihn. Sie hätte ihm heute gern gesagt, daß sein kranker Vater wegen der unbezahlten Wäsche sich keine Sorgen machen sollte. Aber Bruno kam nicht und Dorchen mußte allein zur Schule gehen.

Unter ihren Mitschülerinnen nahm Dorchen eine bevorzugte Stellung ein. Jede hätte sie gern zu ihrer Freundin gehabt. Daß Dorchen die Balletschule besuchte, war in der Klasse allgemein bekannt. In den Zwischenpausen bildete sich um Dorchen stets ein großer Kreis, dem sie manchmal

selbst ihre Bewegung zu leiten." — Auf dem Parteitag waren, neben 2 Revisoren und dem Parteivorstand, 22 Delegirte anwesend. Ein Theil der Delegirten konnte der großen Entfernung wegen nicht erscheinen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der Rechtsanwalt Medem in Tilsit ist unter dem Verdacht, ihm anvertraute Gelder unterschlagen zu haben, verhaftet worden. — Ein Wolkenbruch mit orkanartigem Sturm hat, nach einer Meldung aus Schneidemühl, im Städtchen Usch und seiner Umgegend großen Schaden verursacht. — Eine Windhose, begleitet von einem kurzen, kräftigen Gewitter, richtete Montag Mittag an der Westseite des Dorfes Alt-Glietzen (Kreis Königsberg Nm.) große Verwüstungen an. Ein Glück war es, daß sie die Chaussee Freienwalde a. O.—Glietzen im Querschnitt überschritt, sonst würde die Verwüstung noch viel größer sein. Am schwersten betroffen ist der Eigenthümer Schulz auf der rechten Chausseeseite, dessen ganzes Anwesen verwüstet ist. Die zum Theil massive und mit Ziegeln gedeckte Scheune ist auf einer Seite fast ganz eingedrückt, die Stiele und Gebinde zerbrochen, die Bedachung losgerissen und Theile davon, einzelne Steine bis 80 Meter weit geschleudert; das ganze bildet nur noch ein wüstes Chaos. Fast ebenso sieht der Stall aus. Ebenso ist auch die Bedachung des Wohnhauses arg mitgenommen worden. Traurig sieht es in dem Garten aus. Der Zaun ist zerbrochen, die größten und schönsten Bäume sind theils geknickt, theils sammt den Wurzeln ausgerissen. Ein wildes Durcheinander bildet ein Theil der Baillier u. Co.'schen Ziegelei. Gerüste und Theile eines Trockenschuppens liegen bunt durcheinander; sogar der Verkehr auf der Chaussee war gesperrt durch Theile des Daches, Balken und Stangen des Schuppens, die auf ihrem Fluge auch die Telegraphenleitung zerstörten. Wie Kinderspielzeug liegen hier die schweren Gerüste, Dachtheile, Balken, Bretter usw. in- und durcheinander. Bretterstücke, abgebrochene Zaunpfosten mit ganzen Theilen vom Zaun sind weit weggeführt worden. Nach dem Umfange des angerichteten Schadens zu urtheilen, hat die Windhose eine Ausdehnung von etwa 75 Meter gehabt. Bei ihrem Auftreten mit dem Gewitter glaubte man allgemein an einen großen Brand, da das Ganze eine einzige große Rauch- und Staubwolke bildete. — Beim Rangiren auf dem Harzquerbahnhof bei Nordhausen überfuhr ein Güterzug ein Lastfuhrwerk, auf dem sich drei Personen befanden. Zwei waren sofort todt, die dritte ward schwer verletzt. Die Pferde wurden zermalmt und das Fahrwerk total zertrümmert. — In Walde bei Dünnwald (Kreis Mülheim am Rhein) griff dieser Tage ein Bursche aus Düsseldorf eine junge Frau, die ihrem Manne das Essen nach der Arbeitsstätte gebracht hatte, in verbrecherischer Absicht an. Als er ihr den Mund zuhalten wollte, biß ihn die Angegriffene derart in den Finger, daß er von ihr ablassen mußte. Auf das Hülferufen der Frau waren zwei Bauersfrauen herbeigeeilt, und so gelang es den drei Verbündeten, den Missethäter festzuhalten, bis mehrere Waldarbeiter hinzugekommen waren. Diese banden den Menschen an einen Baum und überließen den Frauen die Lynchjustiz, die mit kräftigen Hieben mehrere Stöcke auf dem Burschen entzweischlugen. Ein Gensdarm verhaftete ihn schließlich. — In Marburg (Hessen) hat sich ein schreckliches Familiendrama zugetragen. Der Schreinermeister Kranz ermordete Nachts in Betne seine Frau, indem er ihr den Hals durchschnitt. Sodann hat er sich der Polizei gestellt, nachdem ihm die angebliche Absicht, auch Hand an sich zu legen, wieder leid geworden sein soll. 4 Kinder des Ehepaares, die im Alter von 2 bis 10 Jahren stehen, waren Zeugen des entsetzlichen Vorganges. — Der frühere deutsche Konsul in Wien, Duran y Cassilla, scheint ein Erzgauner gewesen zu sein. Den Wiener Blättern zufolge ergab die Untersuchung, daß der vor einiger Zeit geflüchtete Konsul eine halbe Million Kronen mitgenommen hat. Ferner ist festgestellt, daß Duran sich fälschlich das Adelsprädikat beilegte und die betreffenden Dokumente fälschte. Auch der Name Duran soll falsch sein. — In Queenstown traf die deutsche Bark „Planet" unter Führung des dritten Offiziers des britischen Dampfers „Crown point" ein. Auf der Fahrt von Magalion waren Mannschaft und Offiziere von Skorbut ergriffen worden. Der Kapitän und beide Offiziere sowie ein Theil der Mannschaft starben. Das Schiff entbehrte daher der Führung, bis es ein britischer Dampfer am 14. Mai fand und sein dritter Offizier die Führung übernahm.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die Strafkammer in Gleiwitz (Oberschl.) den Arbeiter Norbert Gallaschik von dort zu 6 Monaten Gefängniß.

Theaterskandal. Im Lobetheater in Breslau, wo augenblicklich Wolzogens „Ueberbrettl" gastirt, kam es, wie die „Breslauer Morgenzeitung" berichtet, bei dem Vortrage des Schattenspiels „Der Marschallstab", das eine Satire auf die Expedition des Weltmarschalls Grafen v. Waldersee bildet, zu Demonstrationen. Schon bei Verkündigung des Titels verließen einige Offiziere und Herren vom Zivil aus den Logen, dem Parkett und dem 1. Rang in ostentativer Weise das Theater. Unter fortwährenden Protestausbrüchen begann der Vortrag des Stückes, der von andauerndem energischen Zischen begleitet wurde. Als der Schlußvers verklungen war, erreichte der Lärm einen im Breslauer Theaterleben unerhörten Grad. Alles erhob sich von den Plätzen. Neben dem Zischen erscholl grelles Pfeifen, dazwischen erklang brausendes Händeklatschen. Dieser Kampf, in dem die Beifallspender jedoch schließlich Sieger blieben, hielt etwa zehn Minuten an.

Die „Rekrutenwäsche" vor dem Oberkriegsgericht. Am 4. April ds. Js. standen der Unteroffizier Kögler und Sergeant Wolf vom Infanterie-Regiment Nr. 63 zu Oppeln wegen Mißhandlung und Beleidigung Untergebener vor dem Gericht der 12. Division zu Neisse. Ueber die Verhandlung wird berichtet: Kögler fand eines Tages, daß einige seiner Rekruten unsauber waren. „Die müßten mal von den alten Leuten gewaschen werden", sagte er. Seine zarte Andeutung wurde wohl verstanden. Die Rekruten J. und R. wurden am Abend nach der Stube bestellt, vollständig ausgekleidet, mit kaltem Wasser, Seife und Scheuerbürste gehörig abgerieben, dann ins Bett gebracht, und mit der Klopfpeitsche bearbeitet. „Ungefähr" so wie im Dampfbade. Während dieser Prozedur brannten die Lampen und der Unteroffizier Kögler befand sich in seinem Verschlage. . . . . Sergeant Wolf ließ beim Schießen die schlechten Schützen hinter den andern antreten, nahm mit ihnen Gewehrübungen vor, wobei sie mit vorgestreckten Armen übermäßig lange in der Kniebeuge verharren mußten. Beleidigungen, wie „Ihr S...e, Ihr Krüppel, Ihr Bestien, Ihr Sozialdemokraten!" fielen dabei hageldicht. Den Sch. schlug er bei dieser Gelegenheit einmal unters Kinn, einen anderen Mann ließ er im Gewehranschlag, nachdem hinter dem Mündungsdeckel ein Paar Schnürschuhe aufgehängt waren, so lange stehen, bis er ohnmächtig hinfiel. Wolf erhielt wegen Mißhandlung und Beleidigung Untergebener mit gemeinen Redensarten vier Wochen, Kögler wegen Mißbrauches der Dienstgewalt und Unterlassung der dienstlichen Meldung (verabsäumter Aufsicht) 11 Tage Mittelarrest. Gegen dieses Urtheil legten beide Berufung ein; Kögler behauptete, er wisse von der ganzen Sache nichts, Wolf gab an, er habe die Gewehrübungen auf Befehl vorgenommen, dieselben wären nicht über Gebühr ausgedehnt worden, gemißhandelt und beleidigt habe er Niemanden. Die Berufungsverhandlung vor dem Oberkriegsgericht in Breslau ergab im Wesentlichen denselben Thatbestand. Der Vertreter der Anklage hielt die Anträge erster Instanz zum Theil aufrecht, beantragte aber mit Rücksicht auf die vorzügliche Führung des Angeklagten eine Herabminderung der Gesammtstrafe von 4 Wochen auf 12 Tage. Der Gerichtshof erkannte auf 10 Tage Mittelarrest. Wie milde!

Ein entsetzlicher Fall von Kindermißhandlung führte, wie die „Coburger Zeitung" berichtet, jüngst in Coburg den Schnitzer Wendel und dessen Sohn vor Gericht. Bei Wendel wohnte die geschiedene Hopf mit ihren beiden Kindern. Durch Zeugen ist nun festgestellt worden, daß Wendel die Alma Hopf an den Haaren gepackt und sie dann mit solcher Wucht auf das Sopha geworfen habe, daß man sich wundern mußte, daß das Kind das Kreuz nicht gebrochen hat. Ferner sind der Hopf die Fußsohlen verbrannt und die Haare allwöchentlich mit Leim zusammengeklebt worden. Wendel hat das Mädchen im Winter barfuß in den Schnee gestellt und dort längere Zeit stehen lassen; auch hat er das Kind durch Schläge gezwungen, gegen drei Stunden lang in der rechten Hand eine Blechpfanne und in der linken einen Hammer haltend, um einen Korb herumzulaufen. Man hatte Holzstücke um den Korb herumgelegt, damit das Kind stolpern und hinfallen sollte, auch ein Holzstück an den Rock gebunden, das es beim Herumlaufen hinter sich her schleppen mußte. Weiter zwang Wendel das Kind, ein in den Schmutz getretenes Stück Kloß zu essen und drei halbe Liter Wasser auszutrinken. Infolge der Mißhandlungen konnte die Hopf nicht mehr stehen, nicht laufen, nicht sitzen und nicht liegen. Die Mutter Hopf, die diese Grausamkeiten nicht mehr ansehen konnte, hat schließlich Anzeige erstattet. Wendel erhielt 2 Jahre 6 Monate Gefängniß zuerkannt.

Das Todesurtheil gegen die Ehefrau Frölecke in Dortmund hat die „Dortm. Ztg." veranlaßt, einige Zeilen zu schreiben, die doch beachtenswerth genug sind, sie wiederzugeben: „Zwingt oder überredet Eure Kinder nicht zu sogenannten Vernunftheirathen, bei denen eine möglichst gute Versorgung die Hauptrolle spielt! — Das ist die Lehre, die aus dem am Freitag verhandelten Mordprozesse gegen die Ehefrau Ackerer Frölecke gezogen werden kann. Die Angeklagte hatte sich bis zu ihrem 26. Lebensjahre als Bauernmagd schlecht und recht geführt, sie war fleißig und sparsam und sie würde wahrscheinlich eine treue Hausfrau geworden sein, wenn sie ihren bisherigen Geliebten, einen mittellosen Bauernknecht, geheirathet hätte. Nun suchte aber der 46jährige Wittwer Dietrich Frölecke einen Ersatz für seine verstorbene Frau, die ihm den Haushalt treu versorgt und einen schönen Kotten zugebracht hatte. Die Eltern und Verwandten traten an das Mädchen heran und malten demselben aus, wie gut es daran sei, wenn es den Wittwer mit dem schönen Kotten und den wohlgenährten Kühen heirathe, und die letzteren besonders sind es gewesen, die die Zuneigung des Mädchens fanden. „Der Kühe wegen habe ich ihn geheirathet!" so schrieb sie an die Eltern. Der Brautwerber selbst scheint dabei ganz Nebensache zu sein, er wurde als unliebsame Beigabe betrachtet. An den vierjährigen Knaben scheint das Mädchen zuerst weniger gedacht zu haben. Nachdem nun die Verwandten die Sache „gedeichselt", das 26jährige Mädchen mit dem 20 Jahre älteren, etwas „dösigen" Manne zusammengebracht war, dann ist dem Ersteren wohl klar geworden, was es für „seinen Jungen", wie es ihren früheren Geliebten nachträglich wiederholt genannt, eingetauscht hatte. „Der Kühe halber hatte sie geheirathet" — nachher wurde ihr aber klar, daß diese Kühe ihr nur zur Hälfte gehören würden, zur andern Hälfte waren sie ja Eigenthum des vierjährigen Knaben." — Daraus sieht man, daß es selbst diesem reaktionären, für die Todesstrafe eintretenden Blatte zu dämmern beginnt. Es muß selbst — wenn auch nicht direkt — zugeben, daß die Verhältnisse die Schuld tragen, daß dieses Weib zur Mörderin geworden ist.

Eine Zählung der Reisenden in den Eisenbahnzügen soll während der diesjährigen Sommerfahrplanzeit in den Tagen vom 12. bis 14. Juni, 17. bis 19. Juli und 14. bis 16. August stattfinden. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat die Zugführer bereits anweisen lassen, das Zählgeschäft mit möglichster Genauigkeit durchzuführen.

Ein reizendes russisches Zensurstücklein schildert „Nowoje Wremja" wie folgt: „In einer kleinen Gouvernementsstadt des weiten russischen Vaterlandes — der Name thut nichts zur Sache — war der Gouverneur verreist, und der Vize-Gouverneur, dem auch das Zensiren der Zeitungen obliegt, vertrat seine Stelle. Eines Tages wurde ihm vom Lokalblatt folgende Mittheilung zum Zensiren eingereicht: „Unsere Große Straße ist nicht nur an Feiertagen, sondern auch an Werkeltagen von promenirendem Volk dicht besetzt; durch ihr unpassendes lautes Benehmen thun sich dabei die Schüler der verschiedenen Anstalten unangenehm hervor u. s. w." Da der Vizegouverneur krank war, so wurde das Zensorenamt von dem Redakteur der örtlichen Gouvernementszeitung ausgeübt. Dieser ließ sich seinen Kollegen vom Lokalblatt, den er als unliebsamen Konkurrenten haßte und fürchtete, sofort holen und erklärte ihm, daß der Abdruck obiger Lokalnachricht nicht statthaft sei, weil in derselben der Gouverneur, der Bischof, die Polizei und die Direktoren aller Schulen angegriffen würden. Auf die erstaunte Frage des Redakteurs des Lokalblattes nach dem tieferen Grunde dieses unverständlichen Verbots erfolgte die Erklärung: Aus der Mittheilung könne man herauslesen, daß in Abwesenheit des Gouverneurs Unruhen in der Stadt vorgefallen seien, und Das wäre unstatthaft. Der Bischof würde sich gekränkt fühlen, weil er unter „Schülern" auch seine Seminaristen verstehen könnte; der Polizeimeister würde beleidigt dadurch, daß man ihm verblümt vorwerfe, daß er nichts von diesem Lärm bemerkt habe, weil er Sonntags und an Wochentagen Karten spiele, und die Direktoren würden alle angegriffen, indem das Benehmen der Schüler ihnen gewissermaßen zum Vorwurf gemacht werde. Der Redakteur des Lokalblattes sah hierauf ein, daß es vergeblich wäre, sich fernerhin mit seinem Zensor zu verständigen, und gab es auf, irgend etwas Neues in seinem Blatte zu veröffentlichen.

---

ihre neugelernten Künste vormachte. Am meisten aber wurde Dorchens Lockenhaar bewundert, wenn ihr die Mutter dies wieder einmal zurechtgebrannt hatte. Dorchen zeigte sich den Huldigungen ihrer Mitschülerinnen gegenüber, wie dies ihre Art war, ziemlich kühl. Dorchen hatte schon zu häufig von den Erwachsenen gehört, was sie für ein hübsches und nettes und geschicktes Kind sei; Bewunderung war ihr deshalb nichts neues mehr. Nur das Fräulein, die Lehrerin, eine noch junge, glattgesichtrolle Dame mit ernsten grauen Augen hatte zuweilen an Dorchen etwas zu tadeln. „Dorchen, du paßt nicht auf! An was denkst du?" mußte sie manchmal mahnen, wenn sie Dorchen aufgerufen hatte, um ein Exempel zu lösen oder damit sie in einem Satz aus dem Lesebuche fortfuhr. Rechnen und Lesen war für Dorchen langweilig und sie dachte lieber an andere hübsche bunte Dinge, zum Beispiel solche, die in den Schaufenstern lagen, und die sie, wenn sie erst groß war, ganz gewiß auch einmal bekommen würde. Fräulein Wagner hatte Dorchen heute noch häufiger zu ermahnen als sonst. Dorchen dachte an den Nachmittag und an Herrn Sestini und was Herr Sestini wohl für ein Herr sein würde. An Bruno und an Brunos Vater aber hatte sie bereits längst nicht mehr gedacht.

Endlich läutete es zwölf, die Schule war glücklich aus und auf jeder Seite von zwei Freundinnen begleitet, so daß sie mit ihrem Hopfsack die ganze Breite des Trottoirs einnahm, ging Dorchen nach Hause. Manger Blick von den Vorübergehenden blieb mitten im Gewühl des Mittags wieder freundlich an Dorchen haften, aber auch dies war Dorchen jetzt zu gewöhnt und sie achtete gar nicht mehr darauf.

Nach dem Mittagessen zog Frau Schäffer Dorchen ihr schönes blaues Sammetkleid an, zu dem auch noch ein schöner Hut, gleichfalls von blauem Sammet, gehörte, und Dorchen sah jetzt wie eine Prinzessin aus. Aus der Stube von Frau Freibote rasselte die Nähmaschine, aber weder für Frau Schäffer noch für Dorchen wollte Frau Freibote jetzt noch etwas bedeuten.

„Und daß du an den Häusern gehst, nicht so dicht an die Straße heran, damit dich die Wagen nicht bespritzen," sagte Frau Schäffer endlich zum Abschied — „nimm dich recht in Acht!"

Wieder kam Dorchen an der Hauptmannswohnung vorüber. Es war daran von außen so wenig etwas Ungewöhnliches zu sehen, wie am Morgen, nur daß eilfertig gerade ein alter weißhaariger kleiner Herr aus der Thür trat, der dann ebenso eilig in einen auf dem Straßendamme haltenden Wagen stieg, worauf dieser mit der gleichen Eile davonfuhr. Es war gewiß der Doktor.

Der Cirkus lag, wie schon von ihm erzählt wurde, etwas abseits vom Hauptverkehr der Stadt auf einem großen noch ungepflasterten Platz. Mit seinem grauen platten Blechdach ragte er jetzt still in den umwölkten Herbsthimmel hinein. Vor dem breiten Thoreingange stand nur in seinem blauen, mit vergoldeten Knöpfen besetzten Livreerock der Portier. Ohne Scheu fragte Dorchen diesen Mann nach der Restauration. In seinem bärtigen Gesicht keine Miene verziehend, öffnete er ihr eine Thür und durch den dunklen, von Säulen gestützten Vorraum auf eine Glasthür deutend, sagte er nur: „Dort!"

Das Restaurant, in das jetzt Dorchen eintrat, bestand aus einem einzigen Raum mit einem Buffet und unterschied sich nicht viel von andern solchen Lokalitäten. Es war ziemlich gefüllt. An den Tischen, auf denen Wein- und Biergläser herumstanden, saßen, hier und dort, aus großen Meerschaumköpfen rauchend, Herren in langen hellen Paletots, manche von ihnen mit einer sonderbar großen Brillantnadel in der Kravatte und alle mit dem gleichen, fast militärischen Ausdruck des Gesichts. Die stete Uebung des Körpers, die angestrengteste, auf den richtigen Moment lauernde Aufmerksamkeit, welche für den Artisten während seiner Arbeit nöthig ist und die physiognomisch besonders den tiefen strengen Einschnitt an der Nasenwurzel hervorbringt, sowie die fortwährende Anspannung des Auges hatten ihren Eindruck darauf hinterlassen. Die meisten Herren spielten Karten oder würfelten. Dazwischen unterhielten sie sich laut, aber meistens in allerlei Sprachen, die Dorchen nicht verstand. Auch einige Damen waren anwesend, die aber von den Herren wenig beachtet wurden. Sie saßen dicht mit einander zusammen, waren jung und von zierlicher Gestalt, doch wollten ihre Gesichter, weil sie eine fahle, von schlechter und ungesunder Schminke herrührende Farbe hatten, Dorchen viel weniger als die der Herren gefallen. Der ganze Raum war von dem blauen Tabacksqualm gefüllt und geschäftig gingen die Kellner, die Serviette über dem Arm, mit den leeren und frischgefüllten Gläsern hin und her.

Ohne von irgend Jemanden in der Gesellschaft mit Neugierde oder besonderer Aufmerksamkeit betrachtet zu werden, ging Dorchen ans Buffet. Ein dicker Mann mit Hemdsärmeln schenkte dort das Bier aus und auf seine Frage, was Dorchen wünschte, erwiderte sie, wie es die Mutter sie geheißen hatte, sie wollte zu Herrn Sestini.

„Dort kommt der Herr Sestini," sagte der Ausschänker und wandte sich, weil eben wieder ein Kellner herantrat, zu seinem Faß zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.